Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt" und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 82. Sonnabend, den 6. April 1912. 19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Des Osterfestes wegen erscheint die nächste Nummer dieses Blattes am Dienstag nachmittag.

Auferstehen!

Nun siegte das Licht!
Auf tausend Zweigen
Drängen Knospen dicht!
Aus braunem Schollenland steigen
Zartgrüne Triebe. In allen Rainen
Wiegen sich Hälmchen, jung noch und schwach.
Aber, gemach,
Laß nur die Sonne scheinen
Mit warmem Glanz:
Dann hebt ein duftbunter Blumenkranz
Sich aus den unfruchtbarsten Steinen!

Nun siegte das Licht!
Alles Leben will aufersteh'n!
Länger duldet's die Sonne nicht,
Daß wir durch Sturm und Dunkel geh'n!
Die Ihr in Not und Sorgen gebannt,
Hebet das Haupt! Euch winken die Weiten,
Wo im schimmernden Zukunftsland
Freie und starke Menschen schreiten!
Doch nicht durch Wiesen und lachende Auen
Führt Euch der Pfad, der schwere und steile, —
Denn zur Freiheit, zum Menschheitsheile
Müßt Ihr Euch selbst die Wege bauen!
Schritt für Schritt nur geht es hinauf:
Wer keinen Mut hat, wer matt wird und träge,
Dem tun sich Frühlingswunder nicht auf, —
Der bleibt einsam liegen am Wege!
Nur wer Licht und Sonne begehrt
Unaufhaltsam und ohne Ermatten,
Der steigt empor aus dem Reiche der Schatten,
Wo die Sorgen und Nöte wehen
Um des Alltags ärmlichen Herd, —
Der wird siegen und auferstehen!

Die Lohnbücher und Arbeitszettel.

Am 1. April trat eine Gewerbeordnungsnovelle, an der die Sozialdemokratie fleißig mitarbeitete und für die sie gestimmt hat, in Kraft. Die Ausbeutung wird dem Unternehmertum besonders da erleichtert, wo es ihm gelingt, sich Arbeiter ohne vorherige Vereinbarung der Arbeitsbedingungen, namentlich der Löhne, zu verschaffen. Gewiß muß auch in diesem Falle der Unternehmer die für derartige Arbeiten ortsüblichen Löhne zahlen und sonstigen ortsüblichen Arbeitsbedingungen anerkennen. Sind derartige Arbeiten am Ort überhaupt nicht üblich, dann muß der Unternehmer „angemessene" Löhne und Arbeitsbedingungen anerkennen. Aber was „ortsüblich" oder „angemessen" ist, entscheidet im Streitfalle das Gericht, auf das sich kein Arbeiter verlassen kann. Deshalb ist der schrankenlosesten Ausbeutung des Proletariats überall da Tür und Tor geöffnet, wo Arbeiter, um Brot zu finden, ein Arbeitsverhältnis eingehen, ohne sich nach dem Arbeitsbedingungen zu erkundigen.

Nun ist der Bundesrat schon bisher berechtigt, für bestimmte Branchen vorzuschreiben, daß niemand beschäftigt werden darf, ohne daß in Lohnbücher oder Arbeitszettel die Arbeitsbedingungen eingetragen werden.

Indes konnten auch da, wo solche Lohnzettel oder Arbeitsbücher eingeführt waren, die Unternehmer die Arbeiter, namentlich auch Arbeiterinnen, dadurch betrügen, daß sie behaupteten, entsprechend den vereinbarten Bedingungen Lohnzahlung geleistet zu haben, ohne daß es zutraf. Wer schwört, pflegt vor Gericht zu gewinnen. Gegen solche Gewissenlosigkeit gab es bis jetzt keinen Schutz. Jetzt ist vorgeschrieben, daß in den Lohnbüchern oder Arbeitszetteln auch vermerkt wird: 1. Tag und Stunde, an denen die Arbeit dem Arbeiter übertragen wurde, 2. Tag und Stunde, an denen die Arbeit von dem Arbeiter abgeliefert wurde, sowie die Art und den Umfang der abgelieferten Arbeit (also was für Waren und wie viel er geliefert hat), 3. der Lohnbetrag, welcher gezahlt worden ist, und die Abzüge, welche gemacht worden sind, 4. der Tag, an dem die Zahlung erfolgt ist.

Aus den genannten Vermerken, die insgesamt nichts anderes bilden als eine schriftliche Abrechnung, geht hervor, ob die gezahlten Summen mit dem vereinbarten Lohnsatz übereinstimmen. Gleichgültig, ob ein Stücklohn oder ein Zeitlohn vereinbart sind, die angeführten Angaben reichen auf jeden Fall aus, um nachzuprüfen, ob dem Arbeiter gezahlt worden ist, was ihm zustand. Damit der Unternehmer, der diese Eintragungen unterläßt, bestraft werden kann, mußte auch der Zeitpunkt festgelegt werden, in dem er den Vermerk eintragen oder doch durch einen Angestellten eintragen lassen muß. Sonst hätte er die Ausrede machen können, er habe ja beabsichtigt, später den Vermerk zu machen, ein Zeitpunkt, bis zu dem es geschehen hat, sei ja nicht vorgesehen. Das Gesetz schreibt vor, daß der Zeitpunkt der Übertragung der Arbeit vor oder bei der Übergabe der Arbeit einzutragen ist. Der Zeitpunkt der Ablieferung der Arbeit sowie die Art und der Umfang der abgelieferten Arbeit sind bei der Abnahme der Arbeit einzutragen. Der Bundesrat ist berechtigt, einen anderen Termin für diese Eintragungen vorzuschreiben. Die ausgezahlte Lohnsumme, die Abzüge und der Tag der Lohnzahlung sind stets bei der Lohnzahlung selbst einzutragen. Ein Unternehmer, der nicht dafür sorgt, daß diese Eintragungen rechtzeitig erfolgen, riskiert eine Strafe, die nicht unter 3 Mk. und nicht über 2000 Mk. betragen darf.

Die unklare Fassung des Gesetzes ließ bisher die Deutung zu, es sei den Unternehmern verboten, ihren Namen, ihre Firma oder ihren Niederlassungsort einzutragen, ebenso war es zweifelhaft, ob der Name und der Wohnort des Arbeiters eingetragen werden durfte. Das Gesetz ließ sich so auslegen, als wenn der Unternehmer, der solche Eintragungen veranlaßt, mit einer Geldstrafe zwischen 1 Mk. und 20 Mk. bestraft werden könnte. Drang ein Arbeiter auf eine Eintragung, so konnte der Unternehmer die Ausrede machen, das Gesetz verbiete ihm, diese Angaben hineinzuschreiben. Das neue Gesetz erlaubt solche Angaben ausdrücklich. Fehlen sie, so kann einem Arbeiter, der sein Recht bei Gericht sucht, weil ihm der vereinbarte Lohn nicht gezahlt ist, ein schwindelhafter Unternehmer mit der Begründung entgegentreten, das Lohnbuch oder das Arbeitsbuch müsse gestohlen sein, es gehöre einem anderen Arbeiter, oder es sei von einer anderen Firma ausgestellt.

Bisher durften die Unternehmer nur das vorschriftsmäßige Formular ausfüllen, um anzugeben, welche Arbeiten übertragen wurden und welche Löhne vereinbart sind. Nähere Einzelheiten zur Erläuterung durfte der Unternehmer nicht anführen, da er sonst eine Strafe (nicht unter 1 Mark, nicht über 20 Mark) riskierte. Das lag aber keineswegs im Interesse des Arbeiters, der, um bei Gericht Recht zu bekommen, beweisen mußte, was vereinbart war, welche Ansprüche er z. B. bei einem verwickelten Akkordlohnsystem zu erheben berechtigt war. Jetzt erlaubt das Gesetz alle Eintragungen, die sich auf die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen.

Das Unternehmertum benutzt naturgemäß, wenn es irgend geht, auch die Lohnbücher oder Arbeitszettel zur Achtung mißliebiger Arbeiter. Die Unternehmer halten zusammen; sie warnen einander vor Arbeitern, die einmal mangelhaft gearbeitet haben, vor organisierten, vor sozialdemokratischen Arbeitern, zuweilen selbst vor Mitgliedern christlicher oder Hirsch-Dunckerscher Organisationen, weil selbst diese manchmal Lohnforderungen stellen und streiken. Ja — sie setzen auf die schwarze Liste zuweilen sogar Arbeiter, die kündigen, statt ihre Kündigung abzuwarten, damit jeder verhindert werde, eine besonders schlechte Arbeitsstelle mit einer besseren zu vertauschen. Manchmal boykottieren sie Arbeiter auch ganz zwecklos etwa auf einen unbegründeten Verdacht hin oder aus allgemeiner Abneigung. Irgend ein Kreuzchen, ein Sternchen, ein Strich auf dem Lohnzettel oder im Arbeitsbuch kann ein geheimes Zeichen für die Unternehmer sein, einen Arbeiter nicht zu beschäftigen. So können selbst diese an sich nützlichen Papiere dazu fühen, die Arbeiter am Streik, an der Organisierung, am Verlassen einer besonders schlimmen Arbeitsstelle zu hindern und zu einer Quelle der Herabdrückung von Arbeitern werden. Sie können dazu dienen, Verfolgte in Hunger und Verzweiflung zu treiben.

Nun sah zwar schon bisher das Gesetz vor, daß Unternehmer bestraft werden, die Arbeitszettel oder Lohnbücher mit einem Merkmal versehen, das den Arbeiter günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Aber hinter die Worte „günstig" oder „nachteilig" konnten sich bösartige verkriechen. Waren Merkmale angebracht, die offenbar darauf ausgingen, den Arbeiter zu charakterisieren, so mußte immer erst nachgewiesen werden, daß diese Charakterisierung just „günstig" oder „nachteilig" war, wenn der Unternehmer bestraft werden sollte. Der Schuft konnte ja sagen: Das Merkmal sollte den Arbeiter kennzeichnen, aber weder als gut noch als böse, sondern als eigenartig. Die Regierung wollte trotzdem an der bisherigen Fassung nichts ändern; sie wollte dem Mißbrauch der Lohnbücher oder Arbeitszettel nicht mehr als bisher vorbeugen. Auf Verlangen des Reichstags wurde das Gesetz aber geändert. Es heißt jetzt, daß alle Merkmale verboten werden, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Lohnbuches oder Arbeitszettels nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bestraft, die nicht weniger als 3 Mk. und nicht mehr als 2000 Mk. betragen darf.

Bisher mußten die Eintragungen in die Lohnbücher oder Arbeitszettel mit Tinte erfolgen. Es war immerhin möglich, daß bei dieser Gelegenheit einmal ein Stück Ware einen Tintenfleck abbekam. Es war nicht ganz undenkbar, daß dadurch ein Unternehmer, auch ein kleiner, einmal geschädigt wurde. Vorteil hatten von der Vorschrift eigentlich nur die Tintenfabriken. Übertretungen der Vorschrift wurden mit Geldstrafen zwischen 1 Mk. und 20 Mk. gesühnt. Jetzt ist dem Bundesrat erlaubt, Ausnahmen von der Bestimmung anzuordnen.

Die Arbeitsbedingungen mußten bisher spätestens bei der Übergabe der zu leistenden Arbeit an die Arbeiter eingetragen werden. Verletzungen dieser Vorschrift wurden mit Geldstrafen zwischen 1 Mk. und 20 Mk. bestraft. Nun kommt es bei den Heimarbeitern nicht selten vor, daß sie ihr Lohnbuch zu Hause haben; der Unternehmer durfte ihnen neue Arbeit aber nicht in die Wohnung schicken, wenn er nicht gleichzeitig mitkommen oder einen Angestellten mitschicken wollte, der für die neue Arbeit das Lohnbuch ausfüllte. Die Folge war, daß Heimarbeiter, die sonst durch einen Boten die Arbeit in das Haus getragen bekommen hätten, sich die Arbeit abholen mußten und Zeitverlust erlitten. Unter Umständen hatte der Unternehmer Vorteil von der Vorschrift, weil er so einen willkommenen Vorwand hatte, die Bitte eines Arbeiters oder einer Arbeiterin auf Zusendung des Materials abzulehnen. Jetzt ist dem Bundesrat erlaubt, Ausnahmen von der Vorschrift zu machen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Ausführung des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911,

das am 1. April in Kraft getreten ist, ist vom Handelsminister und dem Minister des Innern unterm 16. März 1912 an die Regierungspräsidenten eine Anweisung ergangen. Der durch das Gesetz neu geschaffene Begriff des Hausarbeiters ist kein wirtschaftlicher, sondern ein gewerbepolizeilicher, insofern durch das Gesetz über den Rahmen der bestehenden reichsgesetzlichen Vorschriften hinaus eine behördliche Regelung auch für diejenigen Betriebe ermöglicht werden soll, welche keine fremden Personen im Arbeitsverhältnis beschäftigen. Unter den Begriff des Hausarbeiters fallen auch, soweit sie nicht nach § 1 Absatz 1 Satz 2 ausgenommen sind, abweichend von § 119 b G.-O. solche Personen, die nicht für bestimmte Gewerbetreibende arbeiten, sondern mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse auf Vorrat und unmittelbar für den Verbrauch beschäftigt sind. Andererseits sind solche Personen, die für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (§ 119 b Gewerbe-Ordnung), dann keine Hausarbeiter im Sinne des Gesetzes und daher den für diese vorgesehenen Bestimmungen nicht unterworfen, wenn sie ihrerseits wieder in ihren Werkstätten oder Arbeitsstuben Lohnarbeiter beschäftigen. Sie werden jedoch von den Vorschriften des Gesetzes über die Beschäftigung von Hausarbeitern insoweit erfaßt, als sie selbst noch solche beschäftigen. Sogenannte Zwischenmeister, die in ihren Werkstätten oder Arbeitsstuben ausschließlich zu ihrer Familie gehörige Personen beschäftigen, gelten insoweit gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes als Hausarbeiter. Beschäftigen Sie außerdem noch Hausarbeiter, so unterliegen sie gleichfalls den für die Beschäftigung von Hausarbeitern vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen. Der Begriff der Beschäftigung in Familienbetrieben im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 setzt nicht das Vorhandensein eines gewerblichen Arbeitsvertrages und auf seiten des Beschäftigten nicht die Eigenschaft eines gewerblichen Arbeiters voraus. Als beschäftigt gelten die Familienangehörigen vielmehr schon dann, wenn sie bei der Arbeit tatsächlich helfen.

Ein bedenkliches Symptom.

Auch die sogenannte gutgesinnte bürgerliche Presse findet von Zeit zu Zeit im politischen und wirtschaftlichen Leben eine „recht bedenkliche Erscheinung, die unbedingt die ernsteste Beachtung aller vaterländisch Gesinnten, und insbesondere auch der maßgebenden Kreise fordert“. Als eine solche bezeichnet ein Mitarbeiter der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ den Rückgang der Militärtauglichkeit, insbesondere in Thüringen. Er schreibt:

„Daß die gestellungspflichtige Bevölkerung der Großstädte den bereits erheblich zurückgeschraubten Anforderungen der Militärtauglichkeit nur in sehr beschränktem Maße genügt, ist allerdings längst bekannt, und in der umfassenden Wohnungsreform, die eine der wichtigsten künftigen Aufgaben der Gesetzgebung bilden wird, hofft man, dem entgegenwirken zu können. Leider nimmt aber auch in den Landbezirken bezw. in den Kleinstädten der Provinz der Rückgang der Militärtauglichkeit der Jungmannschaft immer größeren Umfang an. So auch in Thüringen, das früher in der Statistik der Militärtauglichkeit der einzelnen Landesteile Deutschlands immer verhältnismäßig gut abgeschnitten hat. . . . . Im sogenannten Westkreise des Herzogtums Sachsen-Altenburg ergab die diesjährige Frühjahrsmusterung in dem Landstädtchen Eisenberg nur knapp 20 Prozent Militärtaugliche unter den Gestellungspflichtigen. Aber selbst in den Walddörfern des sog. Holzlandes blieb die Zahl der Diensttauglichen unter dem sonstigen Durchschnitt der Diensttauglichkeit der Landbevölkerung zurück. Der Rückgang ist umso bemerkenswerter, als in dieser Gegend, abgesehen vielleicht von dem gewerbfleißigen Eisenberg, die gesundheitsschädigende rein industrielle Beschäftigungsweise nicht vorherrschend ist. Es sind also andere Ursachen, auf die dieser bemerkenswerte Rückgang der Volkskraft zurückzuführen sein wird, Ursachen, deren Beseitigung eine Hauptaufgabe gesetzlicher Fürsorge der Volkshygiene bilden muß. Und es muß bald energisch eingegriffen werden, sonst eröffnet sich dem deutschen Nationalstaat eine sehr bedenkliche Perspektive.“

Das Bekenntnis ist in mehrfacher Hinsicht interessant; zunächst in Hinsicht auf die neue Heeresvorlage, die von bürgerlicher Seite mit dem Hinweis befürwortet wird, daß von einer allgemeinen Wehrpflicht keine Rede sein könne, da viel zu wenig Vaterlandsverteidiger auserkoren würden. Dann aber beweisen die Ausführungen, daß die Lebenslage eines großen Teils der Bevölkerung nicht mehr der heutigen Zeit entspricht. Die Konsequenz würde sein, daß die Forderungen der organisierten Arbeiterschaft auf Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und der Löhne nicht bekämpft, sondern unterstützt werden.

Die nationalliberale Parteikrisis.

Die Freunde Bassermanns, die sich bis jetzt eine ziemliche Reserve auferlegt haben, scheinen nunmehr für ihren Herrn und Meister in Aktion treten zu wollen. Offenbar beabsichtigen sie, unter Beweis zu stellen, daß das Treiben des rechten Flügels eigentlich in einer Intrigue gegen Bassermann besteht. Der Vorsitzende für Pommern, Geheimrat Ludewig, gibt nämlich in der „Pommerschen Rundschau“, dem offiziellen Organ der pommerschen Nationalliberalen, folgende Darstellung:

„Der geschäftsführende Ausschuß ging von der Überzeugung aus, daß man erst völlig klar sehen müsse, bis man sich entscheiden könne, endgültig gegenüber den Vorgängen im Reichstage Stellung zu nehmen. Infolgedessen wurden Herr Amtsrichter Dr. Sauerlandt und der Unterzeichnete beauftragt, mit Bassermann persönlich Rücksprache zu nehmen, und als Erfolg dieses Vorgehens ergab sich, daß wir nun feststellen konnten, die Wahl Bebels sei nicht von Bassermann veranlaßt worden, und die Wahl Scheidemanns sei nicht allein von dem linken, sondern auch von dem rechten Flügel unserer Partei, insbesondere von deren Führer Schiffer, durchaus gebilligt worden. Schiffer, der die Wahl des Scheidemann dringend befürwortet hatte, fand leider kein Wort dafür, zu erklären, daß nicht der linke Flügel der Partei allein für diese Wahl verantwortlich sei, und unser Führer Bassermann glaubte, in einem sehr weit getriebenen Edelmut und mit Rücksicht auf die persönliche Stellung des Herrn Schiffer ebenfalls auf eine Erklärung verzichten zu müssen.“

Geheimrat Ludewig erzählt dann weiter, daß als Antwort auf den Antrag, den Mitgliedern der nationalliberalen Reichstagsfraktion im Zentralvorstand Sitz und Stimme zu geben, der Abg. Friedberg beantragen will, dieses Recht auch den Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion des preußischen Landtages einzuräumen. Gegen diesen letzteren Antrag wendet sich der Artikel, weil man den Mitgliedern eines einzelstaatlichen Landtages ein Vorrecht nicht einräumen dürfe. Gegen das Treiben des Generalsekretärs Fuhrmann ist der letzte Absatz des Artikels gerichtet, der besagt:

„Daß schwerwiegende Bedenken gegen das Verhalten unseres Zentralbureaus vorliegen, ist von uns schon öfter erwähnt worden und die Quertreibereien, die namentlich in letzter Zeit aus dem Bureau gegen Bassermann und seine Politik ermuntert worden sind, ermahnen dringend zu einer festeren Haltung gegenüber dem Bureau.“

Bassermann und seine engeren Freunde wollen den Schwerpunkt der Führung mehr in die Reichstagsfraktion verlegen, die Schiffer, Friedberg und Fuhrmann wollen dagegen den Einfluß der Reichstagsfraktion wieder ausgleichen, dadurch, daß sie auch die nationalliberale Fraktion des preußischen Landtages in den Zentralvorstand hineinschieben wollen.

Das „Berl. Tagebl.“ macht einen Vorschlag zur Güte, indem es dem nationalliberalen Vertretertag die Annahme des folgenden Organisationsstatuts empfiehlt:

„§ 1. Die nationalliberale Partei ist die Partei der Vermittlung zwischen rechts und links, die erfunden werden müßte, wenn sie noch nicht da wäre.

§ 2. Sie besteht aus einer rechtsnationalliberalen Gruppe, der es obliegt, die Fühlung mit dem schwarzblauen Block aufrechtzuerhalten, und aus einer linksnationalliberalen Gruppe, die die Beziehungen zur Linken pflegt.

§ 3. Zur Vermittlung zwischen den beiden Gruppen innerhalb der Partei wird eine dritte Gruppe der Mittelnationalliberalen gebildet, deren Vorsitz an den geraden Tagen der Abg. Bassermann, an den ungeraden der Abg. Friedberg führt.“

Dr. Mugdan als Landtagskandidat.

Die Vorstände der fortschrittlichen Organisationen für den ersten Berliner Landtagswahlkreis haben den früheren Reichstagsabgeordneten Dr. Mugdan als Kandidaten für die Landtags-Ersatzwahl vorgeschlagen. Ein ehrendes Andenken für den verstorbenen Traeger kommt darin gerade nicht zum Ausdruck, daß man den Reaktionär Mugdan zu seinem Nachfolger bestimmt.

Ergebnisse der Reichserbschaftssteuer.

Nach der Statistik über die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahre 1910 sind die Hauptergebnisse für das Deutsche Reich folgende:

aus:	der Anfälle: Zahl	Gesamtreinwert Mark	Steuerertrag Mark
Erwerb von Todeswegen	105 847	788 777 737	52 794 646
Schenkungen unter Lebenden . . .	6 180	62 616 453	3 991 616
zusammen	112 027	851 394 190	56 786 262

Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7600 Mk. mit einem Steuerertrag von rund 507 Mk.

Kriegskosten von heute.

In einer wissenschaftlichen Vereinigung zu Breslau, die unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Vierhaus tagte, hielt Hochschuldozent Dr. Otto Fischer-Breslau einen Vortrag über „Deutschlands finanzielle Kriegsbereitschaft“. Er berechnete den Bedarf im Kriegsfalle bei Zugrundelegung der Erfahrungen im deutsch-französischen Kriege und bei einem Kombattantenstand von 3 Millionen Mann auf 18 Millionen Mark täglich, 540 Millionen im Monat und 6½ Milliarden im Jahre, wovon auf die ersten 6 Wochen anderthalb Milliarden entfallen dürften. Der Vortragende besprach dann den zu erwartenden Ansturm auf die Sparkassen und Banken der kleineren Kapitalisten, wenn er auch tröstend hervorhebt, daß durch die fast völlige Stillegung vieler Zweige des Wirtschaftslebens, z. B. der Bautätigkeit, eine erhebliche Krediteinschränkung und Gelderspamis (für die Unternehmer!) eintreten wird. Wovon die Angehörigen der im Feld stehenden Erwerbstätigen leben sollen, wird nicht untersucht. Vom Patriotismus jedenfalls!

Die Reichsbank wird, nach Dr. Fischer, etwa einen Bedarf von 2¾ Milliarden in den ersten sechs Wochen zu decken haben, nämlich außer dem direkten Kriegsbedarf die Kreditbedürfnisse der Privatindustrie für die Kriegslieferungen und den „Angstbedarf“ der bestürmten Banken und Sparkassen. Und sie wird das tun, indem sie zu dem gewöhnlichen Notenumlauf von 1500 Millionen Mk. noch für 2460 Millionen Banknoten ausgeben wird, die durch einen Gesamtgoldbestand von (samt dem Inhalt des Juliusturms in Spandau) 1320 Millionen Mark „gedeckt“ sein werden.

Die Folge wird natürlich die Entwertung des Papiergeldes sein, und der Zwangskurs, den ja der Seehandlungspräsident v. Dombois letzthin im Herrenhause schon sachte angekündigt hat. Und wenn dann etwa der Krieg unglücklich ausgehen und das Deutsche Reich etwa gar noch Kriegskostenentschädigung zu zahlen haben würde — wer soll dann wohl wieder den Noten der Reichsbank vollen Wert verleihen, wer soll dafür sorgen, daß sie auch für den aufgedruckten Betrag gelten? Und wer wird den Leuten, die dann für ihre 100-Mark-Noten vielleicht nur 60 Mk. bekommen, ihre Verluste ersetzen?

Also! Nicht nur für die im Feld stehenden und ihre Angehörigen — für jeden Bürger und Bewohner des Reiches bedeutet der Krieg den Ruin sans phrase.

Es ist wohl überflüssig zu bemerken, daß in dem Breslauer Vortrag diese Konsequenz nicht gezogen wurde.

Wehrvorlage und Herbstsession des Reichstages.

Die Tatsache, daß der Reichstag in diesem Jahre der Wahl mit seinen Arbeiten noch sehr weit zurück ist, gibt Veranlassung, die Frage einer frühen Herbstsession und die Verschiebung der Wehrvorlagen auf diese Session zu erörtern. Der „Täglichen Rundschau“, „Post“ und „Berl. Volkszeitung“ werden aus parlamentarischen Kreisen geschrieben, daß im Reichstage der Wunsch vorherrsche, kurz vor Pfingsten eine Vertagung des Reichstages eintreten zu lassen. Es entstehe nun die Frage, ob es möglich sein werde, bis zu dieser Zeit in knapp sechs Wochen den vorliegenden Stoff und den noch nach Ostern vorzulegenden Gesetzesstoff zu erledigen.“

„Es ist beabsichtigt, nach Ostern zunächst in der Etatsberatung fortzufahren, die mindestens noch drei Wochen in Anspruch nehmen wird. Für den Fall, daß die Wehrgesetze mit den Deckungsvorlagen bereits am 16. April vorliegen sollten, was aber nach dem Stande der Arbeiten an den Deckungsvorlagen nicht sehr wahrscheinlich ist, will man zunächst den Fraktionen Gelegenheit geben, sich mit dieser Materie zu befassen. Die erste Lesung der Wehrvorlagen wird also frühestens Ende April beginnen können. Bei der Eigenart der Materie muß es als gänzlich ausgeschlossen betrachtet werden, daß diese Gesetze bis Pfingsten selbst beim besten Willen aller Fraktionen verabschiedet werden können, sogar im Juni noch würde es schwer halten, die Beratung zu einem Abschlusse zu führen. Man rechnet damit, daß die mit der Vorberatung zu betrauende Kommission mindestens vier Wochen arbeiten muß. Die Verabschiedung der Wehrvorlagen an sich ist am einfachsten, doch werden die Deckungsvorlagen viel Kopfzerbrechen verursachen. Schon die Bearbeitung dieser Gesetze im Reichsschatzamt hat in den letzten Tagen gezeigt, daß der Gedanke, die Liebesgabe beim Spiritus aufzuheben, sehr einfach war, daß die Ausführung des Gedankens aber auf mannigfaltige gesetztechnische Schwierigkeiten gestoßen ist. Es sind gegen 40 Paragraphen des Branntweinsteuergesetzes umzuarbeiten. Dazu kommt, daß die Parteien zu den Deckungsvorlagen, die bisher kaum in den Grundzügen bekannt sind, mannigfache Abänderungsanträge stellen werden, zum Teil diese Vorlagen so gestalten wollen, daß nur ein geringer Teil der Deckungsmittel durch sie bestritten wird. Man dürfte sich wohl nach Ostern dahin schlüssig machen, daß bis Pfingsten neben der endgültigen Verabschiedung des Etats und des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes im Plenum nur die erste Lesung der Wehrvorlagen mit den Deckungsvorschlägen vorgenommen wird; daß das Plenum sich dann kurz vor Pfingsten bis zum Oktober vertagt und die Budgetkommission bis zum Beginn der großen Sommerferien die Beratung der Wehrvorlagen fördert.“

Es handelt sich hier nur um Kombinationen; besonders erscheint es sehr unwahrscheinlich, daß die Kommission für die Wehrvorlagen nach der Vertagung des Reichstages allein weiter beraten sollte. Aber richtig ist auf der anderen Seite, daß bis Pfingsten oder auch bis Mitte Juni diese Vorlagen schwerlich erledigt werden könne.

Angst vor der Erbschaftssteuer.

Die Agrarier haben eine heillose Angst davor, daß zur Deckung der Wehrvorlagen doch noch eine erweiterte Erbschaftssteuer herangezogen werden könnte. Die „Deutsche Tageszeitung“ fordert daher von der Regierung ganz entschieden, daß sie die Wehr- und die Deckungsvorlagen in einem Mantelgesetz zusammenfassen müsse. Und zwar bemerkt das Blatt der Steuerscheuen:

„Wir kommen aber heute nochmals auf die Angelegenheit zurück, weil wir leider Grund haben, anzunehmen, daß man in Regierungskreisen daran denkt, eine gesonderte Behandlung der Wehrvorlage einerseits und der Deckungsvorlage andererseits herbeizuführen oder doch zu dulden. Man scheint damit zu rechnen, daß beide Vorlagen von verschiedenen Mehrheiten angenommen werden könnten und daß die Erledigung beider Entwürfe zu verschiedenen Zeiten erfolgen werde.“

Die „Deutsche Tageszeitung“ betont dann weiter, daß die Regierung mit aller Kraft und mit der Einsetzung ihrer ganzen Autorität darauf dringen müsse, daß beide Vorlagen gleichzeitig mit denselben Mehrheiten angenommen werden.

Darin liegt die versteckte Drohung, daß die Agrarier gegen die ganze Vorlage stimmen werden, sobald der Versuch gemacht werden sollte, die besitzende Klasse zu Leistungen heranzuziehen. Der Egoismus der Agrarier offenbart sich hier wieder einmal in seiner ganzen abschreckenden Häßlichkeit. Der Geist des Oldenburg-Januschau, der es als Aufgabe der Junker bezeichnet hat, das Portemonnaie der Besitzenden zu schützen, durchweht das widerwärtige Getue des agrarischen Blattes, aufs neue die Tatsache bestätigend: Die Junker sind zu jedem Opfer für das Vaterland bereit, wenn es aus anderen Taschen bezahlt werden kann und wenn für sie etwas dabei abfällt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, den 6. April.

Achtung Fabrikarbeiter! Die Arbeiter der Chemischen Fabrik Ahrensbök (Ing. Dr. C. Christ) befinden sich in Lohndifferenzen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Zuzug von Arbeitern und Arbeiterinnen nach dem Stanz- und Emaillierwerk von Karl Thiel und Söhne ist streng fernzuhalten.

Die **Verbilligung der Bedingungen für die Lieferung von Gas und Elektrizität** durch die städtischen Gemeindeanstalten ist in der Bürgerschaft schon wiederholt gefordert worden. Nunmehr kommt der Senat mit einem Antrag an die Bürgerschaft, der in seiner Hauptsache folgendes besagt: Durch den Rat- und Bürgerschluß vom 19. Juli 1880 ist der Preis für Leuchtgas auf 18 Pfg. für das Kubikmeter festgesetzt und bestimmt, daß bei einem jährlichen Verbrauch von

2500 bis einschl.	5000	Kubikmeter	ein Rabatt von	5	Proz.
5000 „ „	7500	„	„ „ „	10	„
7500 „ „	10000	„	„ „ „	15	„
über 10000 Kubikmeter		„	„ „ „	20	„

zu gewähren ist. Der Preis für Gas, das zum Kochen, Heizen und zu technischen Zwecken geliefert wird, beträgt 12 Pfg. für das Kubikmeter. Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten ist jedoch ermächtigt, auch für Gas, das zu technischen Zwecken verwendet wird, einen Rabatt zu gewähren, und zwar bei einem Verbrauch von über

10000 cbm jährlich	5 Proz.	auf den Gesamtverbrauch,	11,4 Pfg. für 1 cbm
40000 „ „	10 Proz.	auf den Gesamtverbrauch,	10,8 Pfg. für 1 cbm
65000 „ „	15 Proz.	auf den Gesamtverbrauch,	10,2 Pfg. für 1 cbm
100000 „ „	20 Proz.	auf den Gesamtverbrauch,	9,6 Pfg. für 1 cbm

In Verfolg des von dem Bürgerausschusse am 10. März 1906 an den Senat gerichteten Ersuchens wegen Einführung von Gasautomaten hat die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten seit einigen Jahren mit der Aufstellung von Gasautomaten in Privathäusern Versuche angestellt, die zum Teil noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Für das durch Automaten bezogene Gas erhebt die Behörde von solchen Abnehmern, denen sie Leitungsanlagen mit Gebrauchsgegenständen liefert, 17 Pfg., von solchen, die sich Leitungsanlagen und Gebrauchsgegenstände selbst beschaffen, 14 Pfg. für das Kubikmeter. Für den Anschluß von elektrischen Leitungen und die Lieferung von elektrischem Strom gelten gegenwärtig die vom Senat im Einvernehmen mit der Bürgerschaft festgestellten Bedingungen, die durch die Bekanntmachung vom 24. November 1890 nebst Nachträgen vom 17. April 1893, 30. März 1896 und 15. Mai 1905 veröffentlicht sind. Mit Dekret vom 6. Juli 1910 hat der Senat dem Bürgerausschuß eine die Änderung dieser Bedingungen betreffende Vorlage, für die er die Mitgenehmigung der Bürgerschaft einzuholen beabsichtigt, mit dem Ersuchen um eine gutachtliche Äußerung entgegengebracht. Der Bürgerausschuß hat zu ihr Stellung genommen. Die vom Bürgerausschuß gefaßten Beschlüsse (Gaseinheitspreis 12½ Pfg. und Lichtstrompreis 40 Pfg.), die im wesentlichen darauf abzielten, eine erheblich billigere Abgabe von Gas und Elektrizität herbeizuführen, als vom Senate ins Auge gefaßt war, haben den Senat veranlaßt, die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten und das Finanzdepartement zur Sache

nochmals zu hören. Auf Grund der von diesen beiden Behörden durch den in Abschrift hierbei vorgelegten Protokollauszug vom 16. Februar ds. Js. erstatteten Äußerung ist der Senat zu der Überzeugung gelangt, daß die vom Bürgerausschuß gemachten Abänderungsvorschläge aus finanziellen Gründen unannehmbar sind. Sie würden für die Betriebsanstalten auf Grund der Abrechnung für das Rechnungsjahr 1910 einen Einnahmeausfall von 300 000 Mark im Gefolge haben, der aus anderen Einnahmequellen nicht gedeckt werden kann und es erforderlich machen würde, zum Ausgleich einen entsprechenden Zuschlag zur Einkommensteuer zu erheben. Dem kann aber um so weniger zugestimmt werden, als schon ohne Berücksichtigung dieses Einnahmeausfalles zur Ausgleichung der Einnahmen mit den Ausgaben die Erhebung eines 10prozentigen Zuschlages zur Einkommensteuer notwendig geworden und inzwischen beschlossen ist. Der Senat will aber, um den Wünschen des Bürgerausschusses soweit wie möglich entgegenzukommen, unter Zurückziehung seiner Vorlage vom 6. Juli 1910 mit der aus den nachstehenden Anträgen sich ergebenden Ordnung der Angelegenheit sich einverstanden erklären, obwohl danach nach der Abrechnung des Jahres 1910 unter Zugrundelegung des bisherigen Konsums ein Einnahmeausfall von 120 600 Mark zu erwarten ist. Indem der Senat erwartet, daß dieser Ausfall mit der Zeit infolge gesteigerten Konsums gedeckt wird, beabsichtigt er demnach zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft zu stellen:

I. 1. daß die Preise für Gas einheitlich und unabhängig von der Verwendungsart, wie folgt festgesetzt werden: a) bei Verwendung gewöhnlicher Gasmesser und solcher Gasautomaten, deren Leitungsanlagen nebst Gebrauchsgegenständen vom Gasabnehmer selbst beschafft sind, auf 14 Pfg. für 1 Kubikmeter, b) bei Verwendung von Gasautomaten, deren Leitungsanlagen nebst Gebrauchsgegenständen dem Gasabnehmer von den Gaswerken leihweise überlassen sind, auf 17 Pfg. für 1 Kubikmeter, 2. daß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten ermächtigt werde, mit Abnehmern, welche mehr als 10 000 Kubikmeter Gas im Jahre beziehen, Rabatte vertragsmäßig zu vereinbaren, 3. daß die Jahresmiete für Gasmesser, wie folgt, festgesetzt werde:

für	3	flammige	Gasmesser	auf	2,40 Mk.
„	5	„	„	„	3,60 „
„	10	„	„	„	4,80 „
„	20	„	„	„	6,— „
„	30	„	„	„	8,40 „
„	40	„	„	„	10,80 „
„	50	„	„	„	13,20 „
„	60	„	„	„	15,60 „
„	100	„	„	„	24,— „
„	150	„	„	„	36,— „
„	200	„	„	„	48,— „

II. daß die untenstehenden Bedingungen für den Anschluß elektrischer Leitungen und die Lieferung von elektrischem Strom genehmigt werden. Die Bedingungen zum Bezuge von elektrischer Kraft lauten u. a. wie folgt: Die in Monats- oder Vierteljahrsraten zu zahlende Jahresmiete für einen Elektrizitätsmesser beträgt:

bis	zu	0,5	Kilowatt	Anschlußwert	6 Mk.
„	„	1	„	„	12 „
„	„	2	„	„	18 „
„	„	3	„	„	24 „
„	„	5	„	„	30 „
„	„	10	„	„	36 „
„	„	20	„	„	42 „
„	„	35	„	„	51 „
„	„	50	„	„	60 „
„	„	75	„	„	72 „
„	„	100	„	„	84 „
„	„	150	„	„	96 „
„	„	200	„	„	108 „

Die Festsetzung der Preise für etwa weiter hinzukommende Messergrößen unterliegt dem Ermessen des Elektrizitätswerkes. Der Preisberechnung für den gelieferten elektrischen Strom liegt als Einheit die Kilowattstunde zugrunde. Die Menge des gelieferten Stromes wird durch Elektrizitätsmesser festgestellt. Zu bezahlen ist die nach Angabe der Elektrizitätsmesser gelieferte Strommenge ohne Rücksicht auf ihren nutzbaren Verbrauch. Der Preis der durch die Elektrizitätsmesser ermittelten Energielieferung beträgt: a) für Beleuchtungszwecke 50 Pfg. für die Kilowattstunde, b) für Kraft-, Koch-, Heiz- und sonstige technische Zwecke 20 Pfg. für die Kilowattstunde. Für Elektromotoren zur Erzeugung elektrischer Energie für Beleuchtungszwecke kostet die Kilowattstunde 50 Pfg.. Mit Abnehmern, welche mehr als 10 000 Kilowattstunden im Jahr beziehen, können seitens der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten Rabatte vertragsmäßig vereinbart werden.

Es wird genau zu prüfen sein, ob die vom Senat vorgeschlagenen neuen Bedingungen dem berechtigten Verlangen der Verbraucher von Gas und Elektrizität sowohl als auch dem Allgemeininteresse entsprechen. Schon jetzt werden Stimmen laut, die in der Vorlage des Senates ein mangelndes Entgegenkommen gegenüber den Konsumenten erblicken.

Arbeitersekretariat. Die Zahl der Besuche belief sich im Monat März auf 1172 (1257), die der Besucher auf 1272 (1393). — Die eingeklammerten Zahlen sind die des vorvergangenen Monats. — Davon kamen in derselben Sache wiederholt 180 Personen. Mithin sind im Monat März **992** (1122) **neue Fälle** bearbeitet worden. Auskünfte wurden erteilt 1290 (1355), darunter nach auswärts schriftlich 40 (51). Von den Besuchern waren organisiert 652 (712) Personen, und zwar gewerkschaftlich 447, politisch 24, gewerkschaftlich und politisch 181. Unter den verbleibenden 620 Nichtorganisierten befinden sich 199 Angehörige von Organisierten und 41 Organisationsunfähige. Dem Geschlecht nach waren von den Besuchern 884 (985) männlich, 362 (383) weiblich. Den Hauptgruppen nach verteilen sich die Besucher wie folgt: Arbeitnehmer und deren Angehörige 1132 (1190); selbständige Gewerbetreibende, Beamte, Bauern 2c. und deren Angehörige 115 (178); Vereine, Organisationen und Behörden 26 (25). In Lübeck-Stadt hatten von den Besuchern 958 (1019) Personen ihren Wohnsitz, in Lübeck-Land 111 (132), Oldenburg 104 (72), Mecklenburg 46 (68), Preußen 50 (59), und sonstwo 3 (5). Die Auskünfte verteilen sich wie folgt: Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung) 301 (315), Arbeits- und Dienstvertrag 221 (306), bürgerliches Recht 499 (438), Strafrecht 87 (93), Gemeinde- und staatsbürgerliche Sachen 130 (152), Arbeiterbewegung 20 (15), Privatversicherung 23 (18), Handels- u. Gewerbesachen 8 (14), Verschiedenes 1 (4). Von den Auskünften machten 250 (257) die Anfertigung von 339 (381) Schriftsätzen erforlich; außerdem gingen aus 31 (45) sonstige Briefe und Postkarten. Ein gingen 251 (209) Postsendungen. Der 18. März zeigte mit 73 (87) die höchste, der 16. März mit 37 (46) die niedrigste Besucherzahl.

Der Ursprung der Ostereier. Es ist die Frage, ob man auch auf die zahllosen Volksgebräuche bei kirchlichen und anderen Festen den philosophischen Satz anwenden kann: „alles was ist, ist vernünftig", aber jedenfalls hat jeder einzelne dieser Gebräuche seine Überlieferung und Erklärung. Nur wenige von den Kindern und auch von den Erwachsenen aber, die bei jedem Osterfest sich mit dem Osterhasen und den Ostereiern zu schaffen machen, wissen heute noch etwas über den Ursprung dieser Gewohnheiten und ihrem Zusammenhang mit dem Osterfest selbst. Freilich ist es ziemlich einfach, eine Beziehung zwischen dem Hasen oder einem anderen freilebenden Tier und dem Beginn des Frühlings herzustellen, und noch näher scheint eine solche zwischen einem Ei und dem Begriff der Auferstehung oder der Erweckung zum Leben zu liegen. Beim Osterhasen wird dieser Gedanke auch in der Hauptsache zutreffen, doch muß hinzugesetzt werden, daß der Hase schon bei den alten Germanen, also vor Einführung des Christentums, mit der Frühlingsfeier in Verbindung gebracht und als der Frühlingsgöttin heilig betrachtet wurde. Bei den Ostereiern kann wohl eine ähnliche Überlieferung aus ältester Zeit zugrunde liegen, aber sie haben zum mindesten noch eine andere Bedeutung, die sich aus rein kirchlichen Gebräuchen erklärt. In den Zeiten, als das Fasten noch streng eingehalten wurde, gewannen die Eier wegen ihres früh verstandenen großen Nährwertes eine besondere Bedeutung, und es wurde daher zur Sitte, daß jede Familie am Ostersonnabend und Ostersonntag mehr oder weniger große Ladungen an die Kirche sandten, damit Bedürftige nach der Fastenzeit davon gespeist würden. Bald verband sich damit auch der Glaube, daß diese Eier eines besonderen Segens und einer gesteigerten Nährwirkung teilhaftig würden. Die moderne Wissenschaft hat diese Wertschätzung des Eis durchaus bestätigt. Heute ist der alte Brauch freilich ganz verzerrt worden, da von den Eiern meist nur die Form übrig geblieben ist, der Stoff aber in Zuckerwerk, Schokolade und dergleichen übergegangen ist.

Die Ortskrankenkasse in Lübeck hatte am 1. April 1912 22 941 Mitglieder gegen 21 801 im Jahre 1911. Auf Männer entfielen davon 15 892 (1911 14 711), auf Frauen 7049 (1911: 6590). Erwerbsunfähigkrank waren am letzten März 1911: Männer 491 (1911: 364) und Frauen 278 (1911: 286). Ausweisscheine für Familienangehörige zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung wurden im März 1945 (1911: 1568) erteilt. Sterbegeld wurde im März für Mitglieder in 21 Fällen, für Angehörige in 30 Fällen gezahlt. Übertretungen erwerbsunfähiger Mitglieder gegen die satzungsmäßigen Verhaltungsvorschriften waren in 27 Fällen mit Strafe zu belegen. Wegen verspäteter Meldung zur freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft im Anschluß an die beendete versicherungspflichtige Beschäftigung haben im März 11 Abweisungen erfolgen müssen. Die freiwilligen Kassenbeiträge müssen Mittwochs und Donnerstags tunlichst in den Vormittagsstunden entrichtet werden.

Saatenstand im Lübeckischen Staate Anfang April 1912. Nach den Meldungen der ehrenamtlichen Berichterstatter der 16 Saatenstandsberichtsbezirke hat das Statistische Amt für Anfang April folgende Saatenstandsnoten berechnet: (Nr. 2 bedeutet gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering) für Winter-Weizen Nr. 4,2 (Mitte April 1911 2,3), Winter-Roggen Nr. 2,2 (2,6). Infolge des Anfang Februar herrschenden starken Frostes ist der Winter-Weizen in einigen Bezirken ganz und in anderen zum größten Teile ausgewintert; ein Teil der Felder ist bereits umgepflügt. Wo die Saaten nicht vernichtet sind, zeigen sie meist einen mäßigen und lückenhaften Stand. Dagegen hat der Roggen die Kälte durchweg gut überstanden.

Schwankende Gesundheit. Die Gesundheitsverhältnisse haben sich in der zweiten Hälfte des Monats März in der Mehrzahl der deutschen Städten gegen die Vorwoche etwas gebessert. Auf 1000 Einwohner und auf das Jahr berechnet, starben in den Städten mit mindestens 70 000 Einwohnern in der Woche vom 17. bis 23. März in Altona 17,6, Berlin 14,8, Braunschweig 12,5, Bremen 17,8, Charlottenburg 12,5, Cöln 17,3, Dresden 13,3, Frankfurt a. M. 10,7, Hamburg 14,2, Hannover 14,0, Kiel 13,4, Leipzig 13,5, Lübeck 14,4, Magdeburg 16,6, München 15,6.

Eine öffentliche Versammlung der Staatsarbeiter, die sehr gut besucht war, fand am Donnerstag in den „Zentralhallen" statt. Zu derselben waren die Bürgerschaftsmitglieder eingeladen; erschienen waren Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion und einige Liberale. über das Thema: „Wo bleibt die Ruhelohnkasse und die Bezahlung der Differenzen zwischen Lohn und Krankengeld für die städtischen Arbeiter" sprach der Redakteur Dittmer-Berlin, der in eingehender Weise an der Hand von Tatsachen nachwies, wie notwendig es ist, daß sich die Stadtverwaltung in Lübeck mehr als bisher um die Verhältnisse der Staatsarbeiter bekümmere und insbesondere recht bald eine den Wünschen der Arbeiter entsprechende Ruhelohnkasse, sowie die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld einführe. Die bisherige Behandlung der Ruhelohnkasse-Vorlage wurde vom Redner einer scharfen Kritik unterzogen. Redner schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Es wird hohe Zeit, daß Lübeck aus der schwarzen Liste der wenig sozialpolitischen Städte gestrichen wird." An der Debatte beteiligten sich u. a. die Genossen H. Bohl, Kempke und G. Ehlers. Letzterer erklärte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion, daß die erhobenen Forderungen immer von der sozialdemokratischen Fraktion mit Nachdruck vertreten worden seien. Leider sei aber ihr Einfluß infolge des elenden Klassenwahlrechts kein maßgebender. Nach wie vor werde die Fraktion sich der Interessen der Staatsarbeiter annehmen. — Herr Aug. Pape erklärte, daß er und seine Freunde die Wünsche der Staatsarbeiter wohlwollend prüfen würden. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten fand die Versammlung ihr Ende.

Handelsregister. Am 4. April 1912 ist eingetragen: 1. die Firma Otto Wegener, Lübeck. Inhaber: O. L. C. Wegener, Kaufmann in Lübeck; 2. bei der Firma Warnecke u. Frydrych, Lübeck: Jetziger Inhaber: A. F. J. Thiele, Kaufmann in Lübeck. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Passiven auf den Kaufmann A. F. J. Thiele in Lübeck ist ausgeschlossen. Die Firma lautet jetzt: Warnecke u. Frydrych, Inh. Adolf Thiele; 3. bei der Firma Ziegelei Bauhütte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lübeck. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers H. J. P. Schulz ist beendigt. Der Maurermeister E. K. F. Stapelfeldt in Lübeck ist neu zum Geschäftsführer bestellt worden: 4. bei der Firma Lübecker Dock, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lübeck. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers E. Stolz ist beendigt. Der Kaufmann C. R. A. Vetter in Lübeck ist neu zum Geschäftsführer bestellt worden.

Herold im Neuen Stadttheater. Wie wir hören, wird demnächst auf der Bühne unseres Stadttheaters ein Sänger als Gast seinen Einzug halten, der den Ruf hat, der Kainz der Oper zu sein. Wilhelm Herold, der dänische Tenorist, hat es sich zur Mission gemacht, der Wahrheit der Darstellung auf der modernen Opernbühne zum Durchbruche und zum Siege zu verhelfen. Er erfüllt diese Mission durch seine Gastspieltourneen, die seiner großen, ernsten, echten Kunst die ersten Opernbühnen Europas öffnen. Das Geheimnis von Herolds erschütternder Kunst heißt Menschlichkeit. Er zeigt uns auf der Opernbühne echte Menschen. Er fühlt mit seinen Gestalten, und dieses Mitfühlen, welches das Publikum als Offenbarung einer neuen Opernkunst empfindet, macht den Hauptwert dieses Künstlers und seiner vorbildlichen Kunst aus. Wir freuen uns daher, diesen Realistiker in der Oper in seinen Glanzpartien Turiddu und Canio (Cavalleria rusticana und Bajazzo) demnächst kennen zu lernen. Dieses einmalige Gastspiel findet Freitag, den 12. April statt.

Die Genossenschaftsbücherei und Lesehalle ist an den beiden Ostertagen geschlossen.

pb. **Drei Fahrraddiebstähle.** In der Nacht vom 3. d. Mts. ist aus einer am Wiesenweg belegenen Werkstätte ein Fahrrad Marke „Opel" mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, zwei verschiedenen Pedalen und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 12 080 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. — Vom Flur eines an der Mengstraße belegenen Hauses ist am 4. d. M. gegen 7 Uhr abends ein Fahrrad mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 1051 gestohlen worden. Der Sattel des Rades hat keine Feder. — Vom Flur des Hauses Breitestraße 85 ist am 4. d. M., nachmittags in der Zeit von 6½ bis 8¾ Uhr abends, ein Fahrrad Marke „Deutschland" mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, gelbem Sattel, Torpedofreilauf, Rücktrittbremse, Handbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 14 646 abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden.

Der Turnhallenbauverein veranstaltet am ersten Ostertag im Gewerkschaftshaus einen Unterhaltungsabend, der sehr interessant zu werden verspricht. Das reichhaltige und viele Abwechselung bietende Programm weist nicht weniger als 25 Nummern auf, darunter zwei einaktige Theaterstücke. Ihre Mitwirkung zugesagt haben: der Gesangverein „Eintracht", der Arbeiter-Turnverein, der Dilettantenklub „Freiheit" und der Musiker-Fachverein. Mit dem Unterhaltungsabend verbunden ist eine Tombolaverlosung, deren Ertrag ebenfalls dem guten Zweck dienen soll, den Arbeiterturnern eine gute Turnhalle errichten zu helfen. Wir können den Besuch der Veranstaltung nur angelegentlichst empfehlen, zumal der Eintrittspreis auf nur 20 Pfg. für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder festgesetzt ist.

Eutin. Achtung, Parteigenossen! Auf die am Mittwoch abend 8 Uhr bei Knickrehm stattfindende Versammlung sei an dieser Stelle ganz besonders hingewiesen; da die Tagesordnung sehr wichtig, ist das Erscheinen aller notwendig.

Hamburg. Familiendrama. Eheliche Zwistigkeiten verleiteten Donnerstag nacht eine Frau Br., wohnhaft Roßberg 30 im Hinterhaus, zu einer verzweifelten Tat. Sie setzte sich mit ihrem vierjährigen Kinde in die Küche, nachdem sie den Gashahn aufgedreht hatte. Als Hausgenossen, die den Gasgeruch bemerkt hatten, in die Wohnung eindrangen, war es für das Kind bereits zu spät. Es gab kein Lebenszeichen mehr von sich. Die bei der Frau von Beamten der Feuerwache 5 angestellten Wiederbelebungsversuche waren jedoch erfolgreich. Die Frau wurde dann ins Krankenhaus St. Georg transportiert.

Hamburg. Eine ausgedehnte Schuldebatte gab es Mittwoch in der Hamburger Bürgerschaft. Es handelte sich um die Einrichtung einer neuen staatlichen Vorschule. Während Senat und Rechte an diesen Standesschulen, diesen „Schädlingen im Schulsystem", wie Genosse Stolten sie treffend bezeichnete, entschieden festhielten, folgte die aus der Sozialdemokratie und den liberalen Parteien bestehende Mehrheit den gegen die Vorschule angeführten sozialen und pädagogischen Gründen und lehnte die Vorschule ab. Diese Debatte ist ein Vorspiel für die kommenden erbitterten Kämpfe um das neue Unterrichtsgesetz.

Cuxhaven. Schwere Exzesse von Marinesoldaten werden dem „Fremdenblatt" berichtet: Zu schweren Ausschreitungen kam es Mittwoch nacht im Stadtteil Ritzebüttel. In einem Lokal in der Nordersteinstraße gerieten mehrere Fischer miteinander in Streit, in den sich dann auch einer der anwesenden **Marinesoldaten** mischte. Er wurde von den Fischern mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß er sich nicht in ihre Angelegenheiten zu mischen brauche. Hierauf sprangen sämtliche im Lokal anwesenden Soldaten, etwa 20 bis 25 Mann, auf, rissen Stühle und Tische auseinander und schlugen auf die Fischer ein. Diese ergriffen die Flucht und rannten nach dem großen Hardewick, wo sie in einem dortigen Lokal Schutz suchten. Die Soldaten folgten ihnen mit Stuhlbeinen und Latten bewaffnet. Sie drangen in das Lokal ein, durchstöberten dieses und die Fremdenzimmer, wobei sie den Wirt und die Gäste bedrohten. Als sie die Gesuchten nicht fanden, schlugen sie alles kurz und klein. Der mittlerweile herbeigeeilten Polizei gelang es dann endlich, die Ruhe wieder herzustellen. Auf beiden Seiten hat es verschiedene Verletzungen gegeben.

Oldenburg. O welche Lust, Soldat zu sein! Den hiesigen „Nachrichten für Stadt und Land" wird folgender krasser Fall von Rekrutenmißhandlung durch sog. „alte" Leute mitgeteilt: Mittwoch, 20. März, wurde der Rekrut Grabenstedt beim hiesigen Dragonerregiment von den älteren Mannschaften mit Steigbügeln und anderen Gegenständen derart geschlagen, daß seine Überführung mittels Krankenwagens nach dem Lazarett notwendig wurde. Diese Behandlung wurde am selben Tage auch dem Rekruten Plarre angedroht. Um nun dieser zu entgehen, nahm Plarre seinen Dienstkarabiner und schoß sich mit einer Platzpatrone in die Brust. Auch dieser wurde zum Lazarett gebracht und liegt noch heute schwerverletzt danieder. Grabenstedt wurde inzwischen wieder gesund und konnte am 28. März zur Schwadron zurückkehren, soll aber inzwischen desertiert sein. — Nicht genug also, daß die Söhne des Volkes durch den Moloch Militarismus auf Jahre aus ihrem Erwerbe herausgerissen werden, sind sie auch noch den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt, werden sie durch barbarische Behandlung in den Tod getrieben! Das alles aber liegt in dem System, das heute im Militarismus begründet, und wird nicht eher verschwinden, bis dieses System der Entmenschlichung mit Stumpf und Stiel ausgerottet ist. Man darf gespannt sein, wie sich das Kriegsgericht zu diesen Vorkommnissen stellt.

Bremen. Eine schwere Gasexplosion ereignete sich Mittwoch früh in der Wohnung eines Graveurs in der Albrechtstraße. In einem Zimmer war starker Gasgeruch bemerkt worden. Der Bewohner suchte das im Zimmer liegende Gasrohr mit einem brennenden Streichholz nach undichten Stellen ab, als plötzlich ein furchtbarer Knall erfolgte. Der Graveur stand sofort in hellen Flammen, Kopf und Nacken wurden ihm schwer verbrannt, sodaß er gleich dem Krankenhause zugeführt werden mußte. Auch ein Kind trug Verletzungen davon.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

Vom Dampfer Johanna . . . . . 0,70 Mk.

Friedr. Meyer u. Co.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

2 bis 3 verheiratete Tischler

für Pianofortebau, die auch im Polieren erfahren sind, nach Aarhus (Dänemark) gef. Verpflichtung a. 3 J., gut. Einkommen. Ang. mit Lohnford. an Postfach 51, Lübeck, erb.

Geschäfts-Eröffnung.

Meinen verehrten Gästen sowie dem verehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Mitteilung, dass ich mit dem heutigen Tage das von Herrn Stoll innegehabte

Eisenbahn-Restaurant

eröffne.

Ich bitte, mir das bisher erwiesene Wohlwollen auch fernerhin zu erhalten und mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Madaus.

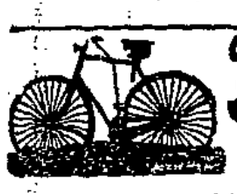

Fahrräder u. Nähmaschinen

in großer Auswahl
empfiehlt

Th. Vedder, Friedenstraße 1.

Fahrradhandlung und Reparaturwerkstatt.

Betten-Duve liefert bestens und billigst. Gr. Burgstr. 32.

Werkzeuge

unter Garantie für

Maurer, Zimmerer, Tischler, Schlosser, Drechsler etc.

liefert

J. F. B. Grube.

Am Markt.

Ia.	fettes Kalbfleisch	pro Pfund	80 ₰
„	Schweinefleisch, Bratenstücke	pro Pfund	80 ₰
„	geräuch. Schweinsbacken	ohne Knochen pro Pfd.	70 ₰
„	Schmalz mit Speckwürfeln	Pfund	70 ₰
„	Eisbein frisch und gepökelt	Pfund	55 ₰
„	Leberwurst Hausmacher, delikat von Geschmack	Pfund	90 ₰
„	Sardellen-Leberwurst delikat von Geschmack	Pfund	100 ₰
„	ger. fetter Speck fernige Stücke von 1—2 Pfd., p. Pfd.		60–70 ₰
ff.	Aufschnitt	per Pfund	120 ₰

M. Lahrtz, Böttcherstr. 16.

geht die berühmte

Liebigs Rote Grütze.

Ein Versuch lehrt, daß es das beste Fabrikat der Welt ist, nur die gute Qualität bedingt den großen Umsatz.

Nur echt mit der Marke „Bäckerjunge".

Zu haben in allen besseren Kolonialwaren- und Drogen-Geschäften.
Vertreter: **Wilh. Kähler-Lübeck,** Katharinenstr. 61.

Waisenhof

2. Ostertag:
Großer Tanz.
Eintritt frei. G. Gipp.

Theatralischer Abend
des
Gesangvereins Liedeslust
am Sonntag, d. 7. April 1912,
1. (Ostertag)
im Lokale „Friedrichshof".
Anfang 7 Uhr.
Eintritt 30 ₰. — Kinder die Hälfte.

Wilhelm-Theater.
Am zweiten Ostertag:
Ballmusik.

Gesangverein „Einigkeit".
(St. Gertrud.)

Theatralischer Abend
am 1. Ostertag
dem 7. April 1912
im Lokale „NEU-LAUERHOF".
Kassenöffnung 6 Uhr. Anf. 7 Uhr.
Eintrittspreis 25 Pfg.
Kinder 15 Pfg.

Festtags-Parole
Kalnbergs
Universum
Neue Künstler.
Amüsante Debuts.
Neu! Neu!
Arbeit und Kapital.
Volksstück mit Gesang.
Ferner:
Alles für 22 Pfg.
mit Heinr. Kalnberg.
Beg. 7 Uhr. Ende 12 Uhr.
Auf allen Plätzen
40 Pfg.

Unterhaltungs-Musik.

Hierzu ladet ergebenst ein
Chr. Wien.
Kalte u. warme Küche
zu jeder Tageszeit.
Der große Osterfladen liegt wieder zur Ansicht aus.

Hansa-Theater

8½ Uhr. Teleph. 610. 8½ Uhr.
Vom 7. bis 15. April 1912:
Das phänomenale
Oster-Programm.
Annuschka
die jüngste Geigen-Virtuosin in ihrer Szene „Papas Geburtstag"
Max Frei Mizzi Berge
die Könige des plattdeutschen Humors.
The Leftons, Elite-Akrobaten.
Fred Chasyer, Exzentriks.
Segali
mit seinen Blitzverwandlungen.
2c. 2c.
Jeden Feiertag und Sonntag nachmittags 4 Uhr:
Gr. Fremden- u. Volksvorst.
zu kleinen Preisen.
Auftreten sämtlicher Künstler.
Vorverkauf bei Niemeyer, Breite Straße, und Sager, Kohlmarkt.

Neues Stadttheater.

Sonntag, 7. April (1. Feiertag).
Anfang 6 Uhr. Ende 10¾ Uhr.
Außer Voll- u. Tag.-Ab. Erh. Preise.
Doppel-Gastspiel d. Kgl. Kammers.
Alois Pennarini
und
Margarete Kahler
Götterdämmerung.
Musikdrama von Richard Wagner.
„Siegfried" — A. Pennarini a. G.
„Brünnhilde" Marg. Kahler a. G.
Montag, 8. April. (2. Feiertag).
9. Volks-Vorst. Jed. Platz 50 Pfg.
Nachmittags 3 Uhr.
Die Ehre.
Schauspiel von Sudermann.
Verlosung der Billetts für diese Vorstellung nur Sonnabend von 8—9 an der Theaterkasse.
Auß.-Voll- u. Tag.-Ab. Abds. 7½ Uhr.
Der Mikado.
Japan. Operette in 2 Akt. v. Sullivan.
Voranzeige. Freitag, 12. April 1912.
Einmalig. Gastsp. d. Kammersängers
Wilhelm Herold v. Kgl. Nationaltheater in Kopenhagen.
Cavalleria rusticana und Bajazzo.

Stadthallentheater.

Sonntag, 7. April. (1. Feiertag).
Abends 7½ Uhr.
Der Graf von Gleichen.
Schauspiel v. Wilh. Schmidtbonn.
Montag, 8. April. (2. Feiertag).
Abends 7½ Uhr.
Der eingebildete Kranke.
Lustspiel von Molière.
Hierauf:
Die Dienstboten.
Lustspiel von Benedix.
Vorverkauf täglich in den bekannten Stellen bei **Nagel,** Markt 14, und **Rob,** Kohlmarkt 13.

Geschäfts-Uebernahme.

Einem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage das Etablissement

Konzerthaus Flora

übernommen habe.

Ich bitte höfl., das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und wird es mein Bestreben sein, die mich beehrenden Gäste durch aufmerksame Bedienung, sowie größtes Entgegenkommen in jeder Weise zufrieden zu stellen.

Ich bitte daher um gütige Unterstützung meines jungen Unternehmens.

Hochachtungsvoll
Gustav Wirthel
Langjähriger Kellner im hiesigen Ratsweinkeller.

Bezugnehmend auf obiges, danke ich meiner werten Kundschaft bestens für das mir bisher in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen und bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Ergebenst **Max Siems.**

F. Pritzkows Restaurant,

Moislinger Allee 6 (Ecke Nebenhofstr.).
1 Minute vom Hansa-Theater und Bahnhof.
Bringe mein Lokal für die Feiertage allen Freunden und Bekannten in freundliche Erinnerung.
F. Pritzkow.

Bringe allen Freunden und Gönnern meine
Restauration, Schmiedestraße 3
in freundliche Erinnerung.
Carl Lachmann.

Restaurant Elb-Trave-Kanal.

Empfehle gute Speisen und Getränke. Zivile Preise. W. Prieß.

Turnhallen-Bauverein.

Unterhaltungs-Abend
bestehend in
Konzert, Gesangvorträgen, turnerischen und theatralischen Aufführungen
unter freundlicher Mitwirkung des Gesangvereins „Eintracht", Arbeiter-Turnvereins, Dilettanten-Klubs „Freiheit" und dem Zentralverband der Zivilberufsmusiker Deutschlands
verbunden mit Tombola
am Sonntag, dem 7. April 1912 (1. Ostertag)
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Eintritt à Person 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.
Die unverkauft gebliebenen Tombolalose müssen spätestens am 1. Ostertag, dem 7. April 1912, bis mittags 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus abgeliefert sein, andernfalls gelten dieselben als verkauft. D. O.

Gesangverein „Eintracht"

BALL

am 8. April 1912 (2. Ostertag)
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.
Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.
Mitgliedskarten müssen vorgezeigt werden.
Der Vorstand.

EINSEGEL.

Am 2. Ostertage:
Tanzkränzchen.

Konzerthaus „Flora".

Am 2. Ostertag:
Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 2 Uhr.
Gustav Wirthel.

Louisenlust.

Am 2. Ostertage:
Freies
Tanzkränzchen.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 82. Sonnabend, den 6. April 1912. 19. Jahrg.

Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie

sucht Honig aus jedem Unrat zu ziehen. Den Verrat der Christlichen im Ruhrrevier und die dadurch bewirkte Niederlage der Bergarbeiter möchte der Generalissimus des Reichsverbandes Liebert nützen; er spekuliert auf die begreifliche Mißstimmung der Niedergerungenen und hofft, diese von ihren Klassengenossen loseisen und „Vaterländischen Arbeitervereinen" zuführen zu können. Jubelnd ruft der Reichsverbändlerchef im „Tag" (Nr. 78 vom 2. April) aus:

„Ein scharfer Feind hat sich den freien Gewerkschaften und ihrem Dreibund in den christlichen Gewerkschaften gegenübergestellt und hat die Macht des Streiks gebrochen. . . . Nach dem glänzenden Siege, den die Christlichen davongetragen haben, darf von dem gesunden Sinne der Bergarbeiter erwartet werden, daß ein großer Teil die rote Fahne verlassen, sich von den „freien" Gewerkschaften trennen wird, um die wirkliche Freiheit zu gewinnen. Es ist anzunehmen, daß im Ruhrrevier selbst die Christlichen durch rege Werbetätigkeit den günstigen Augenblick ausnützen und die schwergeprüften und irregeleiteten Arbeiter vom sozialdemokratischen Terror zu lösen suchen. Aber auch im übrigen Reiche, in den anderen großen Industriebezirken sollte dieser Moment nicht ungenützt vorübergehen und sollten alle Hebel eingesetzt werden, um die Arbeiter in großem Maßstabe von den Irrlehren der Sozialdemokratie abwendig zu machen und sie wieder auf die christliche, reichstreue, vaterländische Seite herüberzuziehen. Welches von diesen Firmenschildern zu wählen ist, muß mit den Arbeitern besprochen und ihnen selbst überlassen werden. Christlich-national wäre das dankbarste; aber einmal haben die verschiedenen Konfessionen ihren Einfluß und ihre Macht, und auch im übrigen sprechen örtliche, persönliche, parteipolitische Momente bei der Namengebung mit. Ein Fehler würde nur das Hervorheben einer bestimmten politischen Partei sein, denn wir wollen die Arbeiter nicht politisch abstempeln, sondern sie zu guten Staatsbürgern erziehen, ihnen aber keine Vorschriften über ihr politisches Denken geben."

Liebert läßt es nicht mit diesen Mahnungen bewenden, als Organisator der Reichsverbändlerei gibt er Winke, wie die Arbeiter praktisch für die „christlich-nationalen" Vereine gewonnen werden können:

Die Arbeiter müssen bei den „hohen Beiträgen" gepackt werden, die die Gewerkschaften „zwangsweise einfordern"; es gilt in aller Stille eine „größere Anzahl solcher Leidtragenden und Bekümmerten zu sammeln", ehe sie als Verein an die Öffentlichkeit treten. Diese „Leidtragenden" fühlen sich zwar dann frei, da sie nicht mehr in Versammlungen „kommandiert" werden, aber doch bedürfen sie „des Schutzes und der Fürsorge für die erste Zeit. Es muß sich eine geschickte Leitung finden, die dem jungen Verein eine solide finanzielle Grundlage gibt, die die Beiträge angemessen festsetzt und für Spender und Förderer der Bewegung sorgt. Besonders günstig werden sich die Dinge gestalten, wenn sich einzelne Arbeitgeber für den Verein interessieren und ihm helfend beispringen, noch günstiger, wenn sich Arbeitgeber finden, die nur Arbeiter einstellen, die nicht organisiert sind. Im übrigen spielt selbstverständlich die finanzielle Leitung eine wichtige Rolle, die mäßige Begrenzung und gute Verwaltung der Beiträge und Spenden, das Ansammeln von Fonds für Kranken- und Sterbekassen und die Führung dieser Kassen durch die Arbeiter selbst."

Immer wieder die finanzielle Grundlage und die finanzielle Leitung! Bei den „Vaterländischen" werden also auch Beiträge — wahrscheinlich zwangsweise — erhoben, trotz der Spenden „uneigennütziger Unternehmer" und ähnlicher Arbeiterfreunde. Um den Arbeitern, die man auf Grund ihres Widerwillens gegen die Beitragszahlung zu gewinnen hofft, nun über die drohende Beitragszahlung hinwegzuhelfen, muß ein Schwindel herhalten. Der Generalleutnant E. v. Liebert, der Mann mit der besonderen Offiziersehre, entblödet sich nicht, mit dreister Stirn die alte Lüge zu wiederholen, daß aus den Beiträgen der freien Gewerkschaften wieder Gelder für die russischen Revolutionäre und für den englischen Bergarbeiterstreik verausgabt worden seien.

Von Arbeitern, die mit solchen Mitteln gewonnen sind, erhofft der Liebert, daß sie dann „den Idealen der Religion, des Vaterlandes, der Monarchie, der Heldenverehrung" wieder gewonnen werden. Verehrung von Helden à la Liebert, sie wäre einer Arbeiterorganisation, die gegen Arbeiter gegründet ist, würdig, aber wir glauben, selbst in diesen Kreisen kann kein so schlechter Geschmack herrschen.

In allen Wahlkreisen soll mit der Arbeit für die christlich-nationalen Arbeitervereine begonnen werden; aus den 150 000 Mk., die angeblich vorhanden sind, soll eine Million werden. Sozialdemokratie und Gewerkschaften zittern schon ob dieser Gegnerschaft.

Der bayrische Jesuitenerlaß

soll nach den Osterferien zum Gegenstand einer liberalen Interpellation in der bayrischen Kammer gemacht werden. Übrigens hat die Hertlingsche Jesuitenliebe nicht nur in liberalen Kreisen Anstoß erregt, die „Kreuzzeitung" schreibt:

Danach (nach dem Erlaß des Ministers v. Soden) sollen also die Jesuitenpater in allen katholischen Kirchen Bayerns predigen und die Beichte hören dürfen. Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß damit dem Sinn und Zweck des Jesuitengesetzes zuwidergehandelt würde. Die „Kölnische Volkszeitung" sagt, der Erlaß sei „dem Bundesrate als die bayrische Interpretation des Jesuitengesetzes zugegangen". Wenn das wahr ist, muß sich das bayrische Ministerium einem Gesetzesirrtum hingeben. Nach Artikel 17 der Reichsverfassung steht die Überwachung der Ausführung aller Reichsgesetze nicht dem Bundesrate, sondern dem Kaiser zu, und diese Entscheidung wird abzuwarten sein, bevor man die seltsame und überraschende bayrische Interpretation des Jesuitengesetzes als zulässig erachten kann."

Viel heftiger noch wendet sich die „Post" gegen den Vorstoß der bayrischen Ultramontanen. Das Blatt behandelt die Frage gleich im Leitartikel, in dem an die Rolle erinnert wird, die Hertling in der Kostendeckungsfrage für die Wehrvorlagen und in der Frage des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten spielte. Dann fährt das Blatt fort:

„Den dritten Vorstoß in das Gebiet der Reichspolitik unternimmt Freiherr v. Hertling jetzt mit einem Schritt, dessen praktische Bedeutung einer Aufhebung des Jesuitengesetzes gleichkommt. . . . Schon im vorigen Jahre ist in Bayern der Versuch gemacht worden, das rebellisch werdende Zentrum durch einen Jesuitenerlaß zu besänftigen, der diese Ausführungsbestimmungen zum Jesuitengesetz zu durchlöchern geeignet schien. Der Versuch ist damals jedoch an der Haltung des Kultusministers v. Wehner gescheitert. . . . . Diese bisher geübte Praxis wird nun vom Ministerium Hertling eigenmächtig über den Haufen geworfen. . . . . Daß das Vorgehen der bayerischen Regierung politisch außerordentlich bedenklich ist, liegt auf der Hand. Mit derartigen Wortkünsteleien lassen sich schließlich sämtliche Reichsgesetze durch die einzelnen Bundesstaaten umgehen oder doch durchlöchern und es ist fernerhin bezeichnend für die Haltung, welche das Hertlingsche Kabinett der Reichsverfassung gegenüber einnimmt, daß es seinen Erlaß jetzt dem Bundesrate als die „bayerische Interpretation des Jesuitengesetzes" zugeleitet hat, während nach Art. 17 der Reichsverfassung die Überwachung der Ausführung aller Reichsgesetze nicht dem Bundesrate, sondern dem Kaiser zusteht. Also auch hier ein eklatanter Bruch oder, wenn man sich gelinde ausdrücken will, eine auffällige Umgehung der Reichsverfassung. Man wird abwarten müssen, was die Reichsregierung diesen bayerischen gesetzwidrigen Eigenmächtigkeiten gegenüber zu tun gedenkt. Wir geben aber schon heute der ganz bestimmten Erwartung Raum, daß die Reichsregierung mit aller Entschiedenheit dafür sorgen wird, daß die Reichsverfassung ebenso wie von Preußen, so auch von den übrigen Bundesstaaten auf das peinlichste innegehalten und respektiert wird. Es geht hier nicht um das Jesuitengesetz, sondern es handelt sich darum, einen der wichtigsten Grundpfeiler des Reichsgebäudes vor jeder Untergrabung und Gefährdung zu schützen. — Darüber hinaus hat das Vorgehen der bayerischen Regierung natürlich noch eine andere, nicht minder politische Bedeutung. Der Ultramontanismus rüstet sich hier zu einem kraftvollen Vorstoß, der umso ernster zu nehmen ist, als daß der Ultramontanismus nicht in Bayern allein, sondern auch in Elsaß-Lothringen und über kurz oder lang auch in Baden eine starke Stütze haben wird. . . . Es kann natürlich nicht ausbleiben, daß das Vorgehen der bayerischen Regierung auf protestantischer Seite eine ebenso starke Abwehrbewegung hervorrufen wird und damit ist glücklich wieder der Boden bereten, auf dem der Weizen des Zentrums blüht, das dann unter dem Rufe: „Die Religion ist in Gefahr" seine Getreuen und auch seine wankenden Mannen wieder geschlossen um seine Fahne sammeln wird. Gerade hierin aber liegt die weitere politische Bedeutung des bayerischen Vorstoßes, und es wäre vielleicht ganz interessant zu wissen, ob nicht der Gedanke, das auseinanderstrebende Zentrum durch das Schreckgespenst eines angeblich drohenden Kulturkampfes wieder zusammenzuschweißen, von Einfluß auf die Entschließung der bayerischen Regierung gewesen ist . . . ."

Aus der Partei.

Prozeß gegen die „Gazeta Robotnicza". Vor der Strafkammer in Beuthen (Oberschlesien) hatten sich am 1. April die Genossen Mieczkowski, Biniszkiewicz, Blott und

Die Evangelistin.

Psychologische Studie von Alphonse Daudet.

(8. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Lina, welche soeben ihre Lektion beendigt hatte und nun eifrig in den „Morgenandachten" blätterte, protestierte aus Großmutters Ecke heraus mit ihrer sanften Stimme:

„Weißt Du denn auch wirklich, ob es die Begier nach Reichtum war? — — Vielleicht war es auch nur ein Mitleidsgefühl, der Trieb sich aufzuopfern, sich für ein so armes Wesen zu opfern. Die Welt ist so böse und kurzsichtig!"

Indem sie sprach, beugte sie ihre schweren, wie Silber schimmernden blonden Flechten, ihre durch den Kummer etwas gebleichten Wangen, über die zu übersetzenden Seiten; und plötzlich, halb gegen ihre Mutter gewendet, sagte sie: „Höre, Mama, ich glaube, dies geht mich an, mich, das lustige Fräulein — —. Höre: Lachen und Heiterkeit sind das Zubehör eines verderbten Herzens. Unsere Herzen brauchen sie nicht, wenn der Friede Gottes darin herrscht."

„Allerdings", meinte die Mutter, „habe ich diese kleine Chatelus nie lachen gesehen; und Du begreifst, da sie das Buch verfaßt hat —".

Lina unterbrach sie hastig: „Dies ist aber noch stärker." —

Sie richtete sich auf und las bebend: „Ein Vater, eine Mutter, ein Gatte, Kinder, täuschen unsere Zuneigung' jedenfalls sterben sie. Daran sein Herz zu hängen, heißt eine falsche Rechnung machen."

„— Kann man aber so dumm sein? si péde!" . . . . . rief Frau Ebsen, deren fremde Aussprache stets in einer Aufwallung wahren Zornes ganz wiederkehrte.

„— Hört nur die Fortsetzung. —" Eline las weiter, jedes Wort deutlich betonend: „Die richtige Rechnung ist, Christus zu lieben, nur ihn allein zu lieben. Christus täuscht nicht, Christus stirbt nicht; aber er ist eifersüchtig auf unsere Liebe und verlangt sie ganz. Deshalb laßt uns die Götzen bekämpfen und aus unseren Herzen alles verjagen, was ihm ein Nebenbuhler sein könnte. . . . . , hörst Du, Mama! es ist eine Sünde, daß wir uns lieben. — — Du mußt mich aus Deinem Herzen reißen, Christus muß sich zwischen uns stellen und uns mit seinen beiden gekreuzigten Armen trennen —. Welche Schändlichkeiten! — Niemals werde ich das übersetzen . . .

Sie machte dabei eine heftige Gebärde, so außergewöhnlich für ihre sanftmütige und heitere Natur, daß die neben ihr stehende Kleine etwas wie einen nervösen Rückschlag davon empfand, und ein blasses Erzittern über ihr kleines, mageres Gesichtchen bebte.

„Nein — — nein — — ich bin nicht böse —", sagte Eline, indem sie das Kind auf den Schoß nahm und es mit einer Umarmung an sich drückte, welche Lorie, ohne daß er wußte warum, vor Freude erröten machte.

„Sei ruhig, Linette, wir sind töricht, uns darüber zu ärgern. — — Wenn man sich gleich alle Torheiten, die man liest und hört, zu Herzen nehmen wollte! — Es ist wahr, daß das Gebet dieser Dame ein Unsinn ist; aber das wird uns doch nicht abhalten, einander zu lieben."

Sie wechselten einen jener innig vertrauten Blicke, wie sie nur unter Blutsverwandten möglich sind.

„— Dennoch," sagte Lina, immer noch aufgebracht, „sind derlei Torheiten ansteckend und können viel Übles anrichten . . . . . : in jungen Köpfen, schwachen Seelen —"

„Ich teile ein wenig die Ansicht des Fräuleins," meinte Lorie, „obgleich ich allerdings . . ."

Frau Ebsen zuckte die Achseln. „Ach was! Wer wird denn solches Zeug lesen?" Das hätte nicht mehr Bedeutung als die kleinen anglikanischen Broschüren, welche man in den Champs Elysees austeilte, wie Preiskurante von Kleiderhändlern oder von Restaurants mit festen Preisen. Dann war ja auch noch die geschäftliche Seite. Man brauchte sich vor Lorie nicht zu genieren. Nun, für das Gebet drei Sous, dabei war schon Geld zu verdienen. Sie würden beide daran arbeiten, und nach diesem Bande würde man gewiß noch weitere bekommen, und wenn man nicht reich ist, dürfte man einen kleinen Zuwachs zum Verdienst nicht verschmähen, damit könnte man die Aussteuer für Lina bezahlen, wenn sie einmal heiraten würde.

Vor dem Ende dieser Erörterungen stand Lorie plötzlich auf. „Komm, Fanny, sage gute Nacht." Dieser Salon, bisher der heiterste und freundschaftlichste Ort der Welt für ihn und seine Kinder, erschien ihm jetzt düster und ganz gleichgültig. Er fühlte, daß er dort fremd war, nur ein Besuch, und zwar einfach deswegen, weil die gute Frau Ebsen, indem sie vor ihm von Linas Verheiratung sprach, ihn zu den reifen, nicht mehr in Frage kommenden Männern zu zählen schien.

Gewiß würde sich dieses reizende Mädchen verheiraten, sehr bald verheiraten, und wer sie bekam konnte stolz darauf sein. Sie war so gebildet, so mutig, hatte so viel Ordnungssinn, so viel Vernunft und so viel nachsichtige Liebe. Merkwürdig, dieser Gedanke machte ihn traurig, verfolgte ihn bis in sein kleines Zimmerchen, das nach dem Garten zu gelegen war. Die Kinder schliefen daneben, und er hörte das Gezwitscher des kleinen Mädchens, welche Sylvaniren, die sie auskleidete, alles erzählte, was sich den Abend über bei den Damen zugetragen. „Fräulein hat gesagt . . . Fräulein wurde böse."

Sie galt sehr viel bei der kleinen Waise dieses Fräulein, aber, einmal verheiratet, würde sie wohl selbst Kinder haben, und sich nicht mehr um die andern kümmern. Und der arme Mann dachte daran, wie an einem Tage des Jammers Eline seine Wohnung umgewandelt, und sie hatte dieselbe doch nur durchschritten.

Alsdann, um sich zu beruhigen, fing er eine „Klassifizierung" an, wie er es nannte. Diese Klassifizierung war seine Leidenschaft; sein bestes Hilfsmittel gegen Sorgen und tiefe Traurigkeit. Sie bestand darin, Ordnung zu machen in einer Menge grüner Kartons mit Nummern und verschieden geschriebenen Titeln bezeichnet, als; Geschäftsbriefe, Familienangelegenheiten, Politik, Diverse. Seit der Zeit, wo er diese kostbaren niemals wieder erneuten Pakete mit Etiketten versehen hatte, war er darauf beschränkt, deren Einteilung zu ändern, sie aus einem blauen in einen braunen Umschlag zu legen, und dies genügte, um seine Manie zu befriedigen.

Das Paket, auf welches er an jenem Abend zuerst die Hand legte, trug in der Mitte des ersten Blattes, wie auf Grabmal gemeißelt, den Namen Valentine. Es enthielt alles, was ihm von seiner Frau geblieben war, die Briefe aus dem Jahre ihrer Krankheit datiert — denn nie hatten sie sich vorher getrennt.

Es waren deren viele, und alle sehr lang; die ersten nicht all zu traurig, voll zärtlicher Mahnungen für die Gesundheit der Kinder und die seinige, und auch viel häusliche Einzelheiten für Romain und Sylvanire enthaltend, kurz alle Sorgen einer abwesenden Mutter; dann nach und nach, kamen Klagen, krankhafte Abspannung, bald darauf Zorn, Verzweiflung, Enttäuschung über ihr Schicksal, dessen Unerbittlichkeit sie fühlte, und das ihr durch das Mitleid der Ärzte nicht verschleiert werden konnte. Und immer inmitten der Schmerzensrufe und des Jammers wieder die Sorge um das Haus und die Kinder; eine Nachschrift für Sylvanire: „Vergessen Sie nicht die Matratzen aufarbeiten zu lassen."

(Fortsetzung folgt.)

Bias wegen Beleidigung eines Kaplans zu verantworten. Ersterer als verantwortlicher Redakteur, der zweite als Verleger unseres in Kattowitz erscheinenden polnischen Parteiblattes „Gazeta Robotnicza"; die beiden letztgenanten als Verbreiter eines Artikels, durch den sich der Kaplan beleidigt fühlte. In diesem Artikel wurde eine Grabrede kritisiert, in der der junge Kaplan die Sozialdemokraten mit Wölfen verglichen und als Heuchler bezeichnet hatte. Bei den Verhandlungen kam es zu einem Konflikt zwischen dem Vorsitzenden und dem Verteidiger, der sich in seiner Fragestellung vom Gericht beschränkt fühlte und daher mit Niederlegung der Verteidigung drohte. Charakteristisch war denn die Aussage des Kaplans als Belastungszeuge und als Nebenkläger. Er erklärte, es nicht nur als sein gutes Recht, sondern auch als seine Pflicht, die Sozialdemokratie sowohl in der Kirche als auch bei anderen Gelegenheiten, z. B. bei einer Beerdigung, zu bekämpfen. Er bestritt allerdings, bestimmte, ihm in dem Artikel in den Mund gelegte Redewendungen gebraucht zu haben. Wegen formaler Beleidigung wurde Genosse Mieczkowski zu hundert Mark Geldstrafe verurteilt; die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Als besoldeten Sekretär für den Bildungsausschuß in Leipzig wählte am Donnerstag, dem 2. April, eine aus Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern zusammengesetzte Versammlung den Genossen Gustav Hennig in Leipzig.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Ausstand in der Görlitzer Waggonfabrik wird berichtet, daß die Werksleitung den Wünschen der Arbeiter nur in völlig ungenügender Weise entsprechen will. Eine Verkürzung der jetzt noch 58stündigen Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich, bei einer Stundenlohnzulage von einem einzigen Pfennig, einschließlich des Umrechnungsbetrages auf die neue Arbeitszeit, das schien allen Arbeitern als unannehmbar. Das Werk zahlt bei durchschnittlich 14 Prozent Dividende der letzten Jahre heute noch Stundenlöhne für gelernte Arbeiter in der Höhe von 28 Pfg. und für ungelernte von 27 Pfg. Der Akkordverdienst der meisten Arbeiter ist sogar für Görlitzer Verhältnisse recht mäßig zu nennen, sie haben in den letzten Monaten durch die versuchte „Amerikanisierung" des Kalkulationswesens eine wesentliche Verschlechterung erfahren. Dem kaum beendeten Teilausstande der Lackierer, hervorgerufen durch fortgesetzte Akkordverschlechterungen, schließt sich jetzt der Ausstand der Gesamtarbeiter an, weil sich die Mißstände im Betriebe bis zur Unerträglichkeit gesteigert haben. Zur Schaffung auch nur der allergeringsten Sicherheit für den Akkordverdienst der Arbeiter und zur Beseitigung des unerträglichen Zustandes, daß ganze Akkordkolonnen nicht einmal den so überaus niedrigen Stundenlohn verdienen konnten, fehlt den leitenden Männern der Waggonfabrik offenbar der Wille. Den Arbeitern durch ihren Arbeiterausschuß, durch Lohnkommissionen oder eine ähnliche Einrichtung ein Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuräumen, lehnt die Werksleitung ebenfalls ab, sodaß als einziges Mittel der Arbeiter nur die Selbsthilfe blieb. Der einmütige Wille der Arbeiter wird die Görlitzer Waggonfabrik zwingen, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Verhältnissen der Breslauer, der Bautzener und anderer Waggonfabriken um einiges näher zu bringen.

Nach dem Streik im Ruhrrevier. Nachdem der Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet beendet ist, kommen auch schon wieder aus allen Teilen Deutschlands Nachrichten, daß Agenten zum Anwerben von Arbeitern für den Ruhrbergbau tätig sind. Es kann nicht ernsthaft genug vor diesen Agenten gewarnt werden. Die Versprechungen, die sie machen, werden nicht gehalten. Wenn Arbeiter, die den Lockrufen der Agenten gefolgt sind, auf Einhaltung der gemachten Versprechungen bestehen, dann wird ihnen von den Grubenverwaltungen erklärt: was der Agent versprochen hat, geht uns nichts an. Aber ganz abgesehen davon: es sind noch über fünfhundert Bergarbeiter vom Streik her ausgesperrt. Diese Leute sind bereit zu arbeiten, nur sollen sie ausgehungert werden, weil sie im Vordertreffen des Kampfes gestanden haben. So lange diese Leute — erprobte Bergarbeiter — nicht eingestellt werden, sollte kein ehrlicher Arbeiter den Lockungen eines Werbeagenten folgen und ins Ruhrgebiet kommen. Zuzug nach dem Ruhrgebiet ist strengstens fernzuhalten.

Die „Viktoria" in Magdeburg boykottiert! Die bei der Versicherungsgesellschaft „Viktoria" in ihrer Inkassostelle in Magdeburg beschäftigten Einkassierer haben den Kampf aufgenommen, zu dem sie durch das rücksichtslose Auftreten der Direktion dieser „Volks"-Versicherungsgesellschaft gezwungen worden sind. Die Forderungen dieser Angestellten sind durchaus berechtigt, denn sie fordern lediglich das, was die Direktion vor kurzer Zeit den Einnehmern ihrer Hamburger Inkassostelle schon zugestanden hat, nämlich eine gleiche hohe Gehaltsaufbesserung und einen gleichen Schutz gegen die rücksichtslosen Entlassungen wegen angeblich ungenügender Akquisition. Trotz dieses Anerkenntnisses über die volle Berechtigung der in Mageburg erhobenen Forderungen hat die Direktion durch ihren Magdeburger Vorsteher jede Verhandlung in schroffster Weise zurückgewiesen und den Einkassierern gedroht, ihre Vertrauensmänner würden entlassen, wenn die Forderungen nicht sofort und bedingungslos zurückgezogen würden! Damit aber die Direktion erfährt, wie die arbeitende Bevölkerung über solche Handlungen der „Viktoria" denkt, haben die organisierten Magdeburger Arbeiter über die Magdeburger Inkassostelle der „Viktoria" den Boykott verhängt. Der Boykottbeschluß fordert die Einwohner Magdeburgs und Umgegend auf, bis zur Beendigung des Kampfes keinerlei Versicherungsanträge bei der „Viktoria" zu stellen. Die Sympathien der Arbeiterschaft liegen also unverhohlen auf der Seite der kämpfenden Angestellten.

Former- und Gießereiarbeiterbewegung im Industriebezirk Stuttgart-Eßlingen. Anfang März d. J. traten die Arbeiter der Eisengießereien im Stuttgart-Eßlinger Industriebezirk in eine Bewegung. Sie verlangen eine Revision der Einigungsbedingungen vom Jahre 1906. Diese sind den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechend und es wurden deshalb in drei Versammlungen eine Anzahl Änderungen vorgeschlagen. Verlangt wurde: Die Einführung der 54-Arbeitsstunden-Woche, Prozentbezahlung für Überstunden, auch für Akkordarbeiter, eine bessere Fassung der Bestimmungen über die Akkordarbeit, Einführung von Mindestlöhnen, Regelung der Ausschußgußfrage sowie eine Entschädigung für Arbeiterausschußmitglieder, wenn sie durch diese ihre Tätigkeit Zeitversäumnisse haben. Die Forderungen werden durch den Metallarbeiterverband dem Verband Metallindustrieller in Württemberg übermittelt. Es fanden bis jetzt zwei Verhandlungen statt, die erste nur zwischen den Vertretern der beiden Organisationen, die zweite unter Hinzuziehung von fünf im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitern. Die Verhandlungen haben leider bis jetzt kein völlig zufriedenstellendes Ergebnis gehabt. Über die Frage der Überzeitarbeit und der Akkordarbeit und der Entschädigung an Arbeiterausschußmitglieder wurde eine Verständigung erzielt, die wohl beide Teile akzeptieren können, auch über die Frage des Ausschusses wurde teilweise eine Verständigung erreicht, doch ist diese Sache noch nicht endgültig erledigt. Die Lohnfrage unterliegt auch noch weiteren Verhandlungen und es ist fraglich, ob es überhaupt gelingt, hier zu einer für beide Parteien annehmbaren Form zu kommen. Die schwierigste Frage ist wider Erwarten die der Verkürzung der Arbeitszeit geworden. In der ersten Verhandlung schien es, als ob es nicht ausgeschlossen wäre, eine Form zu finden, über die man sich verständigen könnte. In der zweiten Verhandlung erklärten jedoch die Industriellen: über die Arbeitszeitverkürzung könnten sie überhaupt nun nicht mehr verhandeln, da durch die Metallarbeiterbewegung in Frankfurt a. M. die Frage der Arbeitszeitverkürzung eine Angelegenheit der süddeutschen Gruppe des Gesamtverbandes geworden wäre und sie allein nun nicht mehr zuständig wären. Es wird nun abzuwarten sein, ob die Versuche, über diese Frage mit der süddeutschen Gruppe zu verhandeln, von Erfolg sein werden. Die Gießereiarbeiter im Stuttgarter Industriegebiet sehen bei ihrer vorzüglichen Organisation der Sache mit aller Ruhe entgegen.

Über 200 000 Mitglieder im Deutschen Transportarbeiterverband. Dieser Verband ist der jüngste unter den Riesen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Weihnachten 1896 beschlossen eine Anzahl Lokalvereine der Handels- und Transportarbeiter, sich am 1. Januar 1897 zu einer Zentralorganisation zu vereinigen. Die Lokalvereine selbst datierten aus dem Anfang der 90er Jahre und setzten in ihrer Mehrzahl dem Zentralisationsgedanken heftigen Widerstand entgegen. So wurde der neue Verband mitten im Bruderkampf geboren. Erst 1900 schlossen sich ihm der Berliner und dann nach und nach auch die noch übrigen Lokalvereine an. Am Ende seines Geburtsjahres zählte der Zentralverband 8474 Mitglieder. Diese Zahl stieg 1900 auf 19 444, im Jahre 1905 auf 50 654. Das Jahr 1906 brachte den Anschluß der Vereine Berliner Hausdiener und Droschkenkutscher an den Verband. So stieg die Mitgliederzahl bis Ende 1907 auf 88 961. Am 1. Juli 1910 erfolgte dann der Zusammenschluß der Verbände der Hafenarbeiter und Seeleute mit dem Transportarbeiterverband, infolgedessen die Mitgliederzahl 1910 auf 152 954 anwuchs. Der Zusammenschluß hat zweifellos die Werbekraft der Organisation ganz bedeutend erhöht, sodaß am 1. April ds. Js. 205 000 vollzahlende Mitglieder gezählt werden konnten. Der Transportarbeiterverband ist damit an die dritte Stelle unter den deutschen Gewerkschaften aufgerückt. Seine Hauptrekrutierungsgebiete sind die Brennpunkte des Handels und Verkehrs, die großen Städte. Er zählt in Berlin 47 000, in Hamburg 34 000, in Leipzig 8 000 Mitglieder. In Hamburg ist der Transportarbeiterverband die weitaus stärkste Gewerkschaftsorganisation, während seine Mitgliedschaft in Berlin an zweiter Stelle rangiert. Die Zahl der insgesamt vereinnahmten Wochenbeiträge betrug im Jahre 1911: 8 029 349, die Einnahmen selbst 4 560 655 Mk. Verausgabt wurden im selben Jahre 3 803 637 Mk., davon allein für Unterstützungen 1 408 956 Mk., für Lohnbewegungen 591 466 Mark. Die Haupttätigkeit des Transportarbeiterverbandes konzentriert sich selbstverständlich auf den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für seine Mitglieder. So wurden in den letzten fünf Jahren in 14 230 Betrieben Forderungen der verschiedensten Art für 209 910 Personen gestellt. In der gleichen Zeit wurden 1211 Tarife in 8852 Betrieben mit 84 709 beteiligten Arbeitern zum Abschluß gebracht. Der Verband hat im Jahre 1911 in 1868 Betrieben für 20 733 Beteiligte eine Verkürzung der Arbeitszeit, in 4871 Betrieben für 92 058 Beteiligte eine Erhöhung des Lohnes, in 3435 Betrieben für 33 231 Beteiligte die Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit, in 1910 Betrieben für 10 749 Beteiligte die Gewährung von Ferien durchgesetzt. In den Jahren 1907 bis 1910 wurde an Mehrlohn die Summe von 9 730 000 Mk. für die Mitglieder des Verbandes erkämpft. Auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung hat der Transportarbeiterverband gute Erfolge aufzuweisen. In seinen Nachweisen wurden in den letzten 5 Jahren 163 954 Stellen gemeldet und davon 137 760 mit Verbandsmitgliedern besetzt. 1911 allein wurden 54 908 Stellen in den Verbandsnachweisen gemeldet und 47 326 davon besetzt. Die Entwickelung der Verbandsfinanzen ist ebenfalls eine zufriedenstellende, wenn man in Betracht zieht, daß der Beitrag in den ersten Jahren nur eine Höhe von 20—25 Pfg. pro Woche erreichte, und erst allmählich auf 40—60 Pfg. gebracht werden konnte. Die Vorgänger des Verbandes, die Lokalvereine, erhoben nur 10—15 Pfg. an Wochenbeiträgen. So mußten denn die Berufskollegen erst zur Opferwilligkeit erzogen werden. Kein Wunder, daß jeder Groschen Beitragserhöhung einen harten Kampf kostete. Ahnungsvolle Menschen prophezeiten bei jeder Beitragserhöhung große Mitgliederverluste, und jedesmal wurden die düsteren Propheten durch die Tatsache ad absurdum geführt, daß nach der Erhöhung die Mitgliederzahl hinaufschnellte. Gegenwärtig verfügt der Verband über ein Barvermögen von 1 845 000 Mk. Die verschiedenen Branchen des Handels- und Transportgewerbes sind wie folgt an der Mitgliedschaft des Verbandes beteiligt:

Handelsarbeiter 45 839, Kutscher und Fuhrleute 38 101, Droschken- und Personen-Fuhrwerkskutscher 7329, Bierfahrer 4507, Speditions- und Speicherarbeiter 19 017, Kohlenarbeiter 6051, Hafenarbeiter 22 341, Binnenschiffer und Flößer 11 175, Seeleute 10 878, Straßenbahner 9261, Fensterputzer 2298, Hilfsarbeiter 10 787, Arbeiterinnen 6817. In diesen Ziffern sind auch 5713 Chauffeure enthalten, die sich auf die verschiedenen Branchen des Fuhrwerks verteilen. Gegenwärtig zählt der Verband bereits über 400 Verwaltungsstellen. Das ist das Resultat nur 15jähriger, aber fleißiger Gewerkschaftsarbeit unter ungelernten Proletariern. Die Handels- und Transportarbeiter sind weniger in großen, vielmehr in kleinen und kleinsten Betrieben beschäftigt; ihre Organisierung erfordert viele und mühsame Agitationsarbeit. Daß die Transportarbeiter sich trotz dieser und anderer Schwierigkeiten in so kurzer Zeit eine solche Riesenzahl treuer Verbandsanhänger schaffen konnten, dürfte ihnen selbst die größte Genugtuung für ihre aufopfernde Gewerkschaftsarbeit sein.

Für die Aufhebung des englischen Bergarbeiterstreiks spricht sich der Exekutivausschuß des Bergarbeiter-Verbandes aus. Nach den jetzt abgeschlossenen Feststellungen sind 201 013 Stimmen für Wiederaufnahme der Arbeit und 244 011 Stimmen dagegen abgegeben worden. Da eine Zweidrittelmehrheit sich nicht ergeben hat, empfiehlt der Exekutivausschuß die Wiederaufnahme der Arbeit. Eine für Sonnabend einberufene nationale Konferenz soll endgültige Beschlüsse hierzu fassen.

Das dritte Jahr des Schnapsboykottes.

Seit dem Parteitage in Leipzig sind dreimal die Abrechnungen über die deutsche Alkoholjahresproduktion durch das reichsstatistische Amt veröffentlicht worden, für das Rechnungsjahr 1910/11 in diesen Tagen. Alle drei Bilanzen der Fuselbrenner zeigen ein Charakteristikum: ständiger Rückgang sowohl der Alkoholproduktion, als des Trinkbranntweinverbrauches. Diese Feststellung ist gerade jetzt besonders wichtig, geht doch bekanntlich das neue Finanzgenie des Reichsschatzamtes mit dem Gedanken um, die Liebesgabe zu „beseitigen".

Sehen wir uns vorerst einmal die Entwickelung der Alkoholproduktion, des Schnapsverbrauches und der Branntweinsteuereinnahmen, wie sie sich innerhalb der letztvergangenen vier Jahre vollzogen hat, etwas genauer an.

Alkoholerzeugung, Verbrauch und Versteuerung in den Jahren 1908/09 bis 1910/11.

	1910/11	1909/10	1908/09
Alkoholerzeugung in 1000 Hektoliter	3457	3641	4255
Trinkverbrauch	1949	1769	2592
Pro Kopf der Bevölkerung in Liter	3,0	2,8	4,2
Gewerbl. Verbrauch in 1000 Hektoliter	1407	1882	1480
Einnahme des Staates aus der Branntweinsteuer in Millionen Mark	207,8	187,1	162,7

Der Trinkverbrauch ist seit 1908/09 um 643 000 Hektoliter zurückgegangen, mit anderen Worten, Deutschlands Bevölkerung hat 1910/11 insgesamt 192 900 000 Liter Schnaps weniger getrunken! Früher betrug der Schnapskonsum auf den Kopf der deutschen Bevölkerung 4,2 Liter, jetzt beträgt er nur noch 3,0!

Die Liebesgabe ist, erzwungen durch die energische Boykottierung des Branntweines und der dadurch notwendig gewordenen Verringerung des Kontingentes um elf Mill. Mark gegenüber 1909-10 gesunken; sie beträgt heute aber immer noch 34 180 000 Mark. Wer bekommt diese Riesensummen?

Von der Liebesgabe pro 1910-11 im Betrage von 34 180 000 Mark erhielten allein die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien in:

Ostpreußen	1 746 880 Mk.
Brandenburg	4 549 540 „
Posen	4 030 860 „
Westpreußen	2 583 860 „
Pommern	3 620 260 „
Schlesien	4 036 820 „
Provinz-Sachsen	1 415 640 „
Hessen-Nassau	101 120 „
Hannover	60 720 „
Rheinland	13 340 „
Schleswig-Holstein	9 680 „
Hohenzollern	3 120 „

Die preußischen landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien erhielten also 1910 bis 1911 allein 23 122 320 Mark Liebesgabe!!

Die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien Bayerns erhielten insgesamt 1 964 720 Mk., die Sachsens 1 456 560 Mark, die Mecklenburgs 398 100 Mk., die Anhalts 332 840 Mark, die Hessens 255 380 Mk. und die Badens 141 700 Mk. Alle anderen deutschen Bundesstaaten noch weniger. Im ganzen Branntweinsteuergebiet erhielten allein die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien zusammen 27 919 800 Mark Liebesgabe!

In den Liebesgabenrest teilten sich 7 626 landwirtschaftliche Getreidebrennereien, 17 gewerbliche Kartoffel- und 710 gewerbliche Getreidebrennereien, 30 Melassebrennereien und 51 281 Obstbrennereien. Jede Obstbrennerei erhielt z. B. im Durchschnitt ganze sieben Mark Liebesgabe! Dafür liegen diese Betriebe aber auch ausschließlich in Süddeutschland, und ihnen wollen die landwirtschaftlichen Kartoffelbrenner Preußens bekanntlich nur die Liebesgabe erhalten.

Da die Spirituszentrale vor einigen Tagen ihre Abschlagspreise ganz plötzlich und rigoros um 8 Mark in die Höhe getrieben hat, nur weil davon gesprochen wurde, die Liebesgabe zu „beseitigen", um damit von der Erbschaftssteuer befreit zu sein, ist jetzt der Bundesrat mit neuen Maßnahmen an die Öffentlichkeit getreten. Er will den Durchschnittsbrand, das Maximalquantum, das jede Brennerei alljährlich brennen darf, vergrößern — vor einem Jahre verringerte er es um 14 Hundertteile — und außerdem soll die Vergütung für Vergällung von Alkohol erhöht werden. Spiritus zu gewerblichen Zwecken muß bekanntlich vergällt, denaturiert sein. Als Entschädigung für die damit wegfallende Liebesgabe werden zurzeit 18 Mark gezahlt, die aus den Einnahmen der Betriebsauflage gedeckt werden. Durch eine Erhöhung dieser Vergällungsentschädigung erhofft die Regierung neue Belebung für den Absatz von gewerblichem Spiritus zu schaffen. Eine Maßnahme gegen die Spirituszentrale ist das nicht! Diese hat den Markt in den Händen, sie steckt zuerst mit die erhöhten Vergällungsentschädigungen ein.

Fest steht außerdem, daß die Agrarier auch bei geringer Schnapsproduktion keine schlechten Geschäfte machen, schreibt doch dazu selbst das kaiserliche statistische Amt: „Nach Erschöpfung des Durchschnittsbrandes (dem Produktionsmaximum der einzelnen Brennereien, das Maximum wird durch die Behörden bestimmt. D. R.) schritten die Brenner vielfach zum Verkauf ihrer Kartoffeln, die zu Speisezwecken (!) und zur Stärkefabrikation lohnenden Absatz fanden. Ein Teil der Kartoffeln wurde mit besserem Nutzen als im Brennereibetrieb, in den Kartoffeltrocknungsanstalten verwertet."

Solchen Leuten, die sich bei geringer Brennereikampagne damit zu helfen und Geld zu verdienen wissen, daß sie ihre Schnapskartoffeln als Speisekartoffeln verkaufen, will der Bundesrat von neuem helfen. Ihnen sollen wieder Extrageschenke gemacht werden, nur damit die Regierung am Schnaps noch mehr Steuern schinden und Ich um die Erbschaftsheranziehung drücken kann:

Es gibt ein absolut sicheres Mittel, diese sauberen Plänchen zu durchkreuzen, und das ist der feste Vorsatz für jeden Arbeiter, keinen Tropfen Schnaps zu genießen!

Arbeiter, denkt an den Schnapsboykott.

Soziales.

Die Fleischpreise steigen weiter. Nach der amtlichen Statistik, die über die Durchschnittspreise von 50 Hauptmarktorten Preußens geführt wird, sind die Fleischpreise in der ersten Hälfte des März ds. Js. im Vergleich zur zweiten Hälfte Februar noch weiter in die Höhe gegangen. Das Rindfleisch stieg pro Kilogramm von 169,5 auf 170,1 Pfg., das Kalbfleisch von 186,8 auf 186,9, das Hammelfleisch von 173,5 auf 174,1, das Schweinefleisch von 145,2 auf 146,3, der Schinken beim Verkauf im ganzen von 245,3 auf 246,0, im Ausschnitt von 343,2 auf 344,1, Speck von 168,3 auf 168,7 Pfennig.

Für die völlige Sonntagsruhe demonstrierte in Nürnberg am 1. April eine große Versammlung, die von zwölf Nürnberger kaufmännischen Vereinen einberufen worden war. Die drei Referenten, ein protestantischer Pfarrer, der Direktor des Nürnberger Krankenhauses und der bayerische freisinnige Landtagsabgeordnete Dr. Günther forderten die völlige Sonntagsruhe für alle Angestellten in Engros- und Detailgeschäften. Günther forderte auch die allgemeine Ein-

führung von Ferien für Arbeiter und Angestellte, die Angestellten hätten genau das gleiche Recht darauf wie Beamte; Ferien seien vom größten Nutzen für die Volkswirtschaft. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der es heißt: „Prinzipale und Angestellte geben ihrer Befriedigung Ausdruck über die guten Erfahrungen, die in Nürnberg seit Jahren mit der vollständigen Sonntagsruhe gemacht worden sind. Die Versammlung ersucht die hohe Reichsregierung, möglichst bald dem neuen Reichstag ein Gesetz zugunsten der reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe in allen Engros- und Detailgeschäften in Handel und Industrie im Sinne eines vollständigen einheitlichen Verbotes der Sonntagsarbeit im ganzen Reiche vorzulegen. Sie erblickt in dieser Gesetzesvorlage ein notwendiges soziales Werk, das den Angehörigen dieser Stände auch in ethischer und hygienischer Beziehung hervorragende Vorteile sichert."

Nikolaus II. und der Wüstling Rasputin.

(Ein Beitrag zur Charakteristik gekrönter Häupter.)

Die Einzelheiten über das ungeheuerliche Treiben des „Wundermönchs" Rasputin, der einflußreichsten politischen „Persönlichkeit" des heutigen Rußlands, verdienen trotz ihres unendlich abstoßenden Charakters eine aufmerksame Beachtung. Das Bild des grausamen, blutrünstigen Degeneranten auf dem Zarenthrone, dieser blutigen Geißel des nach Freiheit ringenden russischen Volkes, findet seine Vollendung in der „Ära Rasputin", wohl der schändlichsten, lasterhaftesten Epoche der Herrschaft der Romanoffs, die eine Katharina II. zu ihren Ahnen zählt.

Folgendes wird dem Burzewschen Organ „L'Avenir" aus diesem Anlaß aus Petersburg geschrieben:

„Zur Zeit der Reaktion nach dem Jahre 1906 begann die schwarze Schlange unseres Klerikalismus unter dem Schutze Stolypins und Konsorten ihr Haupt zu erheben. Die Geistlichkeit strebte nach der Verstärkung ihres politischen Einflusses, nach einer selbständigen Rolle, sie verlangte die Einberufung eines Kirchenkonzils, die Wahl eines Patriarchen usw. An die Spitze der Geistlichkeit trat zu dieser Zeit der Bischof von Saratow Hermogen, ein wüster, finsterer Fanatiker wie selten einer, ein Mann ohne jeglichen sittlichen Halt in der Politik wie in den gesellschaftlichen Fragen, aber zugleich als ziemlich talentvoller Mensch eine Ausnahmeerscheinung unter der vollkommen unfähigen russischen Geistlichkeit. Sehr bald bedurfte die Regierung seiner Mitwirkung. Ein Zufall half ihm, eine ungeheure Macht im Staate zu erwerben und in kurzer Zeit besaß er, wie sein nächster Mitarbeiter Illiodor einen solchen politischen Einfluß, daß sie nicht bloß die Gouverneure, sondern auch die Minister und die höchste Kirchenbehörde, den heil. Synod, zu ignorieren anfingen. . . . Hermogen und Illiodor besaßen in Petersburg einen „Freund", auf den gestützt sie mit einem Schlage mächtiger wurden als Stolypin und der Oberprokurator des Synods.

Dieser „Freund" war niemand anders als der „Wundermönch" Grischka Rasputin, ein unwissender, roher Abenteurer, der die Stellung eines „Favoriten" — im Sinne Katharinas II. — erklommen hatte. Dieses pathologisch anormale Subjekt hat infolge irgendwelcher organischer Besonderheiten einen ungeheuren Einfluß auf den weiblichen Teil der „höheren" Kreise, namentlich der Hofgesellschaft, erlangt. Er nimmt dort die Stellung eines Propheten, eines Halbgottes ein und hat alle in seine Sklavinnen verwandelt. . . . Seinem besonderen Einfluß hat sich die Gattin Nikolaus II., die Kaiserin Alexandra Fedorowna (bekanntlich eine hessische Prinzessin) unterworfen . . .

So wurde „Grischka" Rasputin die wichtigste politische Persönlichkeit in Rußland. Nikolaus II. erfüllt dienstbeflissen alle seine Wünsche. Stolypin zitterte vor ihm und warb um seine Gunst. Kokowzew und andere Minister führen mit ihm stundenlange politische Unterredungen. Rasputins nächster Ratgeber und Gehilfe bei allen politischen Intrigen ist der Landwirtschaftsminister Kriwoschein, bekannt als eines der Häupter des „russischen Volksverbandes", das die Verbindung zwischen Nikolaus II. und dem „Volksverband" aufrecht erhält und diesem die „dunklen" Gelder (aus dem Dispositionsfonds des Zaren) zuführt."

Die treuen Bundesgenossen Rasputins, Hermogen und Illiodor, gerieten erst kürzlich in Streit und zwar als Hermogen, anläßlich eines Besuches in Petersburg, die Wüstlingswirtschaft genauer kennen lernte, auf die Rasputin seinen politischen Einfluß begründet hatte. Selbst das elastische Gewissen des ehrgeizigen Kirchenfürsten bäumte sich auf gegen den Abgrund der Unzucht und des Lasters, der sich nun ihm öffnete. Es kam zu heftigen Streitigkeiten. Rasputin fühlte sich höchlichst beleidigt. „Seiner nahm sich nun die Kaiserin an, der der Zar zu Hilfe kam, und die frechen Beleidiger Hermogen und Illiodor verschwanden in 24 Stunden von der Oberfläche. Sie sitzen nun in entlegenen Klöstern und wetzen in ohnmächtiger Wut die Zähne gegen Rasputin. Aber Hermogen und Illiodor besaßen auch ihre politischen Freunde. Diese eröffneten einen Feldzug gegen Rasputin. Die Presse begann über ihn zu schreiben, man legte ihr aber einen Maulkorb an. Die Angelegenheit wurde in der Duma zur Sprache gebracht, aber ihre Erledigung zieht sich auch dort in die Länge. Der Oktobristenführer Gutschkow hat öffentlich erklärt, Rasputin bedrohe nicht bloß die Reinheit der Kirche, sondern auch die des Thrones . . ."

Alles an diesem Bilde ist geeignet, dem Volke die Augen zu öffnen über die wahre Natur des Monarchismus, dessen typischen Merkmale in seiner heutigen Form in Rußland besonders kraß erhalten geblieben sind. Sie ziehen alle an uns vorüber, die dunklen Gestalten dieses dunklen Regierungssystems: die lasterhaften, diebischen, intriganten Höflinge, die ehrgeizigen, gewinnsüchtigen Pfaffen, die lakaienhaften Minister, die perversen Weiber aus der Hofgesellschaft mit ihren Günstlingen, die Gönner und Leiter des Pogromistenverbandes, und an ihrer Spitze der Zar als Verkörperung dieses Systems, der seine segnende Hand ausstreckt über dieses fluchwürdige Treiben, das sich mit seinem Wissen und Willen vor ihm entrollt.

Und das geknechtete, rechtlose, ausgesogene Volk, niedergehalten durch Soldaten und Kanonen, durch Polizisten, Spitzel und Pfaffen, hineingezwängt in das despotische Gefüge des kapitalistisch-bureaukratischen Polizeistaates, zahlt jahrein jahraus die Milliarden, die die Drohnenschar an seiner Spitze zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft bedarf, und trägt seine Knochen zu Markte für die verbrecherischen eroberungslüsternen Anwandlungen seiner unverantwortlichen korrupten Gewalthaber.

Aus dem Gerichtssaal.

Zollbeamte und Schmuggler. Ein Zollgrenzen-Idyll, das recht erbauliche Dinge von Zollbeamten zutage förderte, bildete den Gegenstand einer etwa zwölfstündigen Verhandlung, die in diesen Tagen die Strafkammer in Duisburg beschäftigte. Angeklagt waren wegen Roggenschmuggels im strafverschärfenden Rückfall der Landwirt Gerhard Brans aus Elten, dessen minderjähriger Sohn und Schüler Arnold, ferner Brans sen. wegen gewohnheitsmäßiger Kuppelei aus Gewinnsucht als Ehemann gegenüber seiner Ehefrau und wegen Beamtenbestechung, der Grenzaufseher Edmund Wagner aus Elten wegen Begünstigung des Roggenschmuggels durch wissentliche Leistung von Rat und Tat, daß er durch die Bestechung eine Anzeige unterdrückt und die Bestechung angenommen hat. Zu der kitzeligen Verhandlung waren 46 Zeugen zu vernehmen, bei denen die Grenzbeamten und höchste Zolldirektionsbeamte überwiegend vertreten waren. Wie nicht anders zu erwarten war, verlegten sich die Angeklagten aufs Leugnen, indem sie alles entschieden in Abrede stellten, oder sie hatten eine gemeinsame, übereinstimmende Ausrede. Brans hat Grundbesitz auf preußischem und holländischem Gebiet, so daß er auf eigenem Grund und Boden von einem Lande ins andere kommen kann. Die von dem Grenzbewohner Hartges bei der Anzeige bekundete Tatsache, daß russischer Roggen eingeschmuggelt worden sei, war nach Aussage des Obergrenzkontrolleurs Heßmann richtig. Tatsächlich wurde in der Scheune des Brans russischer Roggen vorgefunden. Der Zeuge Hartges widerrief aber im Termin seine damalige Aussage und will mit Geld zu dieser Anzeige durch den Rivalen des Wagner, den Grenzaufseher und früheren Oberfeuerwerker Omerborn, bestochen worden sein. Der Angeklagte Wagner gibt zu, einmal, als er auf Grund der Anzeigen zur Disposition gestellt worden und ihm statt des Gehalts von 400 Mk. nur 160 Mk. ausgezahlt worden sei, von der Frau des Angeklagten Brans ein Darlehn von 210 Mark erhalten zu haben. Auch andere Grenzaufseher sollen Darlehen erhalten haben. In der Kneipe, wo die Grenzbeamten verkehren, verkehrte auch die Familie des Angeklagten Brans und dessen Tochter Brans gab dort sehr viele Runden Bier für die Beamten aus. Den unbefangenen Grenzaufsehern fiel es auf, das Brans genau wußte, was sie in den nächsten Tagen für Dienst hatten, ob Streifzüge oder ob nach Ermessen des Postenführers Dienst gemacht wurde. Der Zeuge Grenzaufseher Omerborn hat unter der Anleitung des Wagner zweimal Schriftsätze für die Schmuggler in Milchsachen abgefaßt. Der Angeklagte Brans sagte, daß ihm diese Schriftsätze 25 Mk. an Bier gekostet hätten. Beim Bruder des Brans, dem Franz Brans, hatten, wie der Zeuge O. weiter aussagt, er und Wagner zu Abend gegessen. Als sie fortgingen, hat Wagner gesagt: „Jetzt geht der schmuggeln." In der Wirtschaft hätte Frau Brans, die während des Nachtdienstes Körbe mit Bier und Schinkenbrötchen hinter die Hecke brachte (!), so daß es sich angenehm auf Wache leben ließ, stets die ganze Zeche bezahlt. Von der Wirtschaft gingen wir sämtlich in die Wohnung von Brans, wo Unsittlichkeiten mit den Frauenspersonen vorkamen. Nach diesen erbaulichen Dingen kommt das Gericht zu einem vollständigen Freispruch sämtlicher Angeklagten, da die gegenseitige Feindschaft unter den Zollbeamten und den Grenzbewohnern, weich letztere die Verhandlung veranlaßt und später das Gericht in Stich gelassen hätten, zu keinem Urteilsspruch geeignet gewesen sei. Der Staatsanwalt bemerkte in seinem Plaidoyer mehrfach, daß die Schmuggler straflos ausgehen müßten, weil zweifellos Meineide geschworen worden wären! Für die sittlichen Zustände in dem stockkatholischen Orte Elten, wo die Beamtenschaft nach Art der russischen Kollegen mit den Dieben Geschäfte macht, ist dieser Prozeß außerordentlich charakteristisch.

Aus Nah und Fern.

Die Kirche sperrt aus. Während der letzten Tage des Streiks im Ruhrrevier wurde in Lünen ein streikender Bergmann von dem Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftskartells erschossen. Der Erschossene wurde von seinen Kameraden mit allen Ehren zur letzten Ruhe geleitet. Der Genosse Demtröder legte einen Kranz am Grabe nieder und widmete dem durch Christenhand Getöteten noch einige Worte, die den amtierenden Geistlichen in große Aufregung brachten. Er rief die Polizei herbei, die aber an dem Geschehenen auch nichts mehr ändern konnte.

Nun hat aber nachträglich der Genosse Demtröder folgenden Schreibebrief erhalten:

Lünen, 28. März 1912.

Herrn Expedient Demtröder, Wohlgeboren
Lünen.

Mit Rücksicht auf die am vergangenen Sonntag, dem 24. ds. Mts. bei der Beerdigung Weistermann auf dem evangelischen Friedhof sich abspielenden Vorgänge benachrichtigen wir Sie hiermit, daß Ihnen der Zutritt zu den hiesigen evangelischen Friedhöfen der evangelischen Kirchengemeinde Lünen fortan untersagt ist.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen:

J. A.: Frey, Pfarrer, z. Zt. Vorsitzender.

Dasselbe Presbyterium erläßt in der „Lüner Zeitung" noch folgende Bekanntmachung, die sich gegen den Bergarbeiterverband richtet:

„Den Mitgliedern der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Bergarbeiterverbandes ist, sofern sie im geschlossenen Verband mit Emblemen oder Fahnen erscheinen, der Zutritt zu den Friedhöfen der evangelischen Kirchengemeinde Lünen bis auf weiteres nicht gestattet.

Lünen, 1. April 1912.

Das Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Lünen.

Die rücksichtslose Parteinahme der Kirche kann nur dazu beitragen, daß sich die Arbeiter in immer größeren Scharen von diesem Christentum des kapitalistischen Klassenstaates freimachen.

Die Liebe. Der 21 Jahre alte Arbeiter Aska in Dortmund verletzte die 15jährige Arbeiterin Polemczak durch Revolverschüsse schwer. Hierauf brachte er sich selbst eine schwere Schußverletzung bei. An dem Aufkommen der beiden wird gezweifelt.

Ungetreuer Kirchendiener. Wegen Unterschlagung von Kirchengeldern in Höhe von 10000 Mark ist der Kirchendiener Winkler in Wahren bei Leipzig verhaftet worden. Die Unterschlagungen sind in den letzten 10 Monaten verübt worden.

Folgenschwere Explosion. In der Färberei von Schütz u. Leube in Gera explodierte am Donnerstag früh ein Dampfkessel. Dabei wurde der Ingenieur Bierwirth getötet. Zwei Arbeiter wurden schwer verletzt.

Gemütsmenschen. Unter dieser Stichmarke wird der „Frankf. Zeitung" geschrieben: Im Odenwald erhängte sich dieser Tage ein Taglöhner. Bei Ankunft der Gerichtspersonen fragte der Amtsrichter einen der Männer, die bei der Leiche waren, warum sie den Erhängten nicht abgeschnitten hätten, worauf die christliche Antwort erfolgte: „Naa, Herr Amtsrichter, 's werd Kaaner meh' abg'schnitte, mer hawwe vor e poor Johr emol Aan abg'schnitte, der is wirrer zu sich kumme und des hot hernach de greeschte Lump im Ort gewwe, so daß 'n die Gmaa'h noch erholte hot misse."

Aus Wut zur Kindesmörderin geworden. In Erbach (Bayern) warf die 40jährige Frau Duestler ihre beiden Kinder von fünf Jahren und sieben Monaten in einen Teich, wo sie ertranken. Die Leichen konnten noch nicht geborgen werden. Die Frau handelte aus Wut darüber, daß sie eines Diebstahls beschuldigt worden war.

Vom russischen Räuberwesen. Eine Bande von zehn maskierten Räubern drang am Mittwoch bei hellem Tage in ein Restaurant der Stadt Rostow ein, tötete den Besitzer, den Kassierer und zwei Kellner, die sich ihnen entgegenstellten. Hierauf raubten die Verbrecher sämtliche Gäste aus und entkamen.

Krieg im Frieden. An Bord des amerikanischen Schlachtschiffes 1. Klasse „North Dakota" hat sich, wie aus Pampton-Roads gemeldet wird, eine schwere Explosion ereignet. Bei Geschützübungen explodierte vorzeitig eine Granate, wodurch zwei Matrosen schwer und eine ganze Anzahl leichter verletzt wurden.

Dynamitexplosion. In der Dynamitfabrik in Aviglino erfolgte eine Explosion, bei der zwei Personen getötet und fünfzehn verletzt wurden. Der angerichtete Sachschaden ist bedeutend.

Die Überschwemmungen im Mississippital. Der Mississippi ist noch immer im Steigen begriffen und die Situation wird immer bedrohlicher. Der bis jetzt verursachte Schaden übersteigt bereits mehrere Millionen Dollar. Die vier Städte Hickmann, Columbus, Memphis und Neu-Madrid sind besonders hart betroffen, sie stehen bereits 6 Meter unter Wasser. 3000 Einwohner sind obdachlos, vier Personen ertrunken. Die nach diesen Städten gehenden Eisenbahnen sind im Wasser stecken geblieben. Der Fluß erreichte eine Breite von 80 Kilometern. Zwischen den Städten Cairo und Arkansas steht das Wasser etwa 2 bis 3 Meter höher als je zuvor. Man fürchtet bereits, daß die Dämme den enormen Wassermassen nicht mehr Stand halten werden. Den Bewohnern in der Nähe des Mississippi ist daher geraten worden, sofort zu fliehen. Die Bevölkerung des Mississippideltas ist etwa 500000 Einwohner stark und man befürchtet hier eine ungeheure Katastrophe, wenn die Dämme nachgeben sollten. Die Stadt Cairo ist auf 60 Kilometer im Umkreis vom Wasser umgeben. Die Einwohner machen die verzweifeltsten Anstrengungen, ein Übertreten der Fluten über die Dämme zu verhindern. Der Schaden erreicht auch hier eine ungeheure Höhe, mehrere Millionen Dollar sind bereits verloren, da zahlreiche Häuser eingestürzt sind, Vieh usw. weggeschwemmt worden sind. Nach den letzten Wetterberichten dürften die Wasser des Mississippi noch fünf Tage lang steigen und sich dann etwa drei Wochen lang auf gleicher Höhe halten.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. John Gabriel Borkmann, Schauspiel in 4 Akten von H. Ibsen. Starke Eindrücke hinterlassen fast alle Bühnenwerke Ibsens; auch das Schauspiel „John Gabriel Borkmann". Die von tiefem Ernst erfüllte feine Art, mit welcher der große Norweger die von ihm gewählten Probleme behandelt und die geheimsten seelischen Regungen der von ihm gezeichneten Charaktere bloßlegt, dürfte auch denjenigen fesseln, der an der Materie an sich sonst weniger Geschmack finden würde.

Der Bankdirektor Borkmann hat, um seine hochfliegenden Pläne verwirklichen zu können, die von ihm geliebte Frau geopfert. Schon nahe am Ziel bricht das von ihm erstrebte stolze Projekt wie ein Kartenhaus zusammen, seinen Schöpfer unter sich begrabend. Schwere Buße wird dem Mann auferlegt, der nach dem Mißlingen seiner Pläne als Betrüger gilt und der seine bürgerliche Ehre verloren hat. Seine Frau, die Zwillingsschwester der von ihm geopferten Geliebten, hat nun den einzigsten Wunsch, daß ihr Sohn sich die Position in der Gesellschaft wieder erringt, die ihr Gatte einst besaß. Aber der Sohn, um dessen Seele auch die Schwester der Mutter ringt, hat keinen Sinn für diese ihm zugedachte Mission, sondern zieht mit einer jungen liebesbedürftigen Frau in die Welt. Und Borkmann, der immer noch geglaubt hatte, man würde ihn, den genialen Mann, noch einmal an die Spitze der Bank stellen, verscheidet in stiller Resignation an der Seite seiner Schwägerin, die ihm als Gattin eine sichere und kluge Gefährtin geworden wäre, wenn er nicht seinem Ehrgeiz gefolgt hätte. Und im Angesicht des Toten reichen sich die Schwestern, die beide um seine Liebe gerungen hatten, die Hand zur Versöhnung.

Die Wiedergabe des interessanten Werkes war durchweg vortrefflich. Herr Nhil vom Deutschen Schauspielhaus in Hamburg spielte den Borkmann mit der großen Kunst eines wirklichen Menschendarstellers; er durchlebte seine Rolle. Mit warmer Empfindung, schlicht und eindringlich, gab Fräulein Bethke die Schwägerin Ella. Frau Laudien gab die Gattin Borkmann mit der Herbheit, die dieser an Enttäuschungen reichen Frau innewohnen muß. Prächtige Leistungen boten weiter die Herren Schweisguth und Schürer, sowie die Damen Römer und Wutke. Die Regie hatte für ein gutes Zusammenspiel und eine hübsche, im letzten Aufzug sehr stimmungsvolle Inszenierung gesorgt. P. L.

Spielplan der Vereinigten Stadttheater, Lübeck.

Vom 7. bis 14. April 1912.

Neues Stadttheater. Sonntag, den 7. April, Gastspiel des Kgl. Kammersängers Alois Pennarini und Mar-

garete Kahler. „Götterdämmerung." Musikdrama von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr. Ende 10¾ Uhr. Montag, 8. April. „Die Ehre". Schauspiel von Sudermann. Anfang 8 Uhr nachm. Ende 5½ Uhr. Abends: Neu einstudiert! „Der Mikado." Komische Operette von Sullivan. Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr. Dienstag, 9. April. „John Gabriel Borkman". Schauspiel von Henrik Ibsen. Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr. Mittwoch, den 10. April. „Zum letzten Male. „Boccaccio". Komische Oper von Suppé. Anfang 8 Uhr. Ende 10¾ Uhr. Donnerstag, 11. April. Gastspiel auf Engagement Fritz Büttner vom Stadttheater in Barmen. „Tannhäuser." Oper von Richard Wagner. Anfang 7½ Uhr. Ende 11 Uhr. Freitag, den 12. April. Einmaliges Gastspiel des Kgl. dän. Kammersängers Wilhelm Herold vom Nationaltheater, Kopenhagen. „Cavalleria rusticana". Oper von Mascagni. Hierauf: „Der Bajazzo." Oper von Leoncavallo. Anfang 7½ Uhr. Ende 10½ Uhr. Sonnabend, 13. April. „Joseph in Ägypten". Oper von H. E. Mehul. Anfang 8 Uhr. Ende 10½ Uhr. Sonntag, 14. April. Nachm. 3 Uhr. „Hoffnung auf Segen." Schifferdrama von Heijerman. Ende 5¼ Uhr. Abends: „Der Mikado." Komische Operette von Sullivan. Anf. 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.

Stadthallen-Theater. Sonntag, den 7. April: „Der Graf von Gleichen". Schauspiel von Schmidtbonn. Anfang 7½ Uhr. Ende 10¼ Uhr. Montag, 8. April. „Der eingebildete Kranke." Lustspiel von Moliere. Hierauf: „Die Dienstboten". Lustspiel von Roderich Benedix. Anfang 7½ Uhr. Ende 10 Uhr. Freitag, 12. April. „Zapfenstreich. Schauspiel von Beyerlein. Anfang 8 Uhr. Ende 10¾ Uhr.

In Vorbereitung: „Hans Heiling". Oper von Marschner. „Der Arzt am Scheideweg." Schauspiel von Bernhard Shaw.

Handels- und Marktnachrichten.

Hamburger Butterpreise.

Hamburg, den 4. April.

. Qualität	140—143	Mk.
2. „	137—139	„
Russisch-Sibirische I. Qualität, verzollt	136—138	„
do. II. do.	133—135	„
Finländische Sommerbutter, verzollt	125	„
Amerikanische und fremde, verzollt	—	„

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 4. April.

Auftrieb 3000 Schweine. Markt langsam. Überstand — Stück.

Es wurden gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebendgewicht ohne Tara: Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., —,— bis 69,— (—,— bis 55,— Mk.) Mittelschwere Ware, von 240—260 Pfund, Tara 20 Proz., 68,00 bis 68,50 (54,50 bis 55,00) Mk. Mittelware, von 200—240 Pfd., Tara 22 Proz., 68,— bis 69,— (53,— bis 53,50 Mk.) Gute leichte Ware, unter 200 Pfund, Tara 22 Proz., 67,00 bis 68,00 (52,50 bis 53,00 Mk.) Geringere Ware, Tara 24 Proz., 60,— bis 66,00 (45,50 bis 50,00) Mk. Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., 63,— bis 65,00 (50,50 bis 52,00) Mk. Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent 58,00 bis 62,00 (45,00 bis 48,00) Mk.

Briefkasten.

Zwei Wettende. Der Zirkus von Barnum & Baily war am 20. und 21. August 1901 in Lübeck.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co
Sämtlich in Lübeck.

:: Komitee- und Kommissionssitzungen ::

V. u. A.
sowie Preßkommission
Dienstag, den 9. April
abends 8½ Uhr
im Gewerkschaftshaus.

Emmi Kähler
Joachim Stender
Verlobte.
Lübeck.

Am Donnerstag morgen 9½ Uhr entschlief sanft nach schwerem Leiden meine liebe Frau, meiner Kinder gute Mutter
Minna Zierow
geb. Garken
im Alter von 32 Jahren, tief betrauert von mir u. meinen Kindern und allen, die ihr nahe standen.
W. Zierow, Maurer.
Lübeck, den 4. April.
Emilienstraße 11.
Beerdigung Dienstag nachmittag 2¾ Uhr von der Vorwerk-Kapelle aus.

Für das schöne Geschenk zu unserer Silbernen Hochzeit von meinen Arbeitskollegen danken herzlich.
W. Schulze und Frau.

Für erwiesene Aufmerksamkeit anläßlich unserer Hochzeit danken herzlichst.
Herm. Jilsoë nebst Frau,
geb. Bielefeld.

Für erwiesene Aufmerksamkeiten zur Konfirmation unserer Tochter danken herzlich.
Johs. Lau und Frau.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter danken bestens.
F. Grocholzki u. Frau nebst Tochter.

Für die Aufmerksamkeiten und Gratulationen zur Konfirmation unserer Tochter sagen besten Dank.
Ravensbuch. **W. Duwe. Frau u. Tocht.**

Für die vielen Gratulationen zur Konfirmation danken herzlich.
Selmsdorf. **H. Koth u. Frau** nebst Sohn Paul.

Für erwiesene Aufmerksamkeit zur Konfirmation unseres Sohnes Bruno sagen herzlichen Dank.
W. F. Bannow u. Frau.

Möbliertes Zimmer zu vermiet. Ellerbrook 3.

Eine Parterre-Wohnung
im Preise von 160 Mk. zu vermiet. Arnimstraße 42 b.

Zu verm. z. 1. Juli eine **Flügelwohnung**, 2 Zimmer, kl. Vorplatz, Küche, Keller. Brüderstr. 3, Hinterh.

Zu vermieten **3-Zimmer-Wohn.** Schützenstraße 56. Näheres Schützenstraße 52b, I. r.

Sofort oder zum 1. Juli kleine **Wohnung** zu vermieten. Engelsgrube 43/10.

Gesucht zu sofort oder 1. Mai ein
ordentliches Mädchen.
Eisenbahnrestaurant
Beim Retteich 16.

Gesucht zu sofort eine
Morgenfrau
zu häuslichen Arbeiten von 10 bis 12 Uhr vormittags. Zu melden bei **Puls, Restaurant Catharinenburg,** Königstraße 24.

Starker Handwagen zu kaufen gesucht.
F. Fraha, Lützowstraße 13.

Schallplatten
doppelseitig bespielt, besond. billig. Engelsgrube 70, Flügel.

Aerztlicher Sonntagsdienst
am Ostersonntag, 7. April, von 1 Uhr an.
Dr. med. Meyer, Marlistraße 40 b.
Dr. med. Plessing, Pferdemarkt 14.
Dr. med. Schnoor, Schwart. Allee 47.
Am Ostermontag, 8. April:
Dr. med. Pühmeyer, Marlistr. 15 c.
Dr. med. Leonhard, Roeckstr. 17 b.
Dr. med. Grönewoldt, Schwart. Allee 4

Dr. Schlomer
verreist
bis Mittwoch, d. 10. April
einschließlich.

Malergehilfen
sucht sofort
Gust. Behncke, Lindenstr. 37.

Achtung!
Spottbillig zu verkaufen:
Bettstelle mit Sprungfeder-Matratze 10 Mk., runder Sofatisch 3 Mk., Waschtisch mit Spiegel 3 Mk., Sofa (roter Plüsch) 8 Mk., ein 1türiger Kleiderschrank 5 Mark.
Mittelstraße 2a, II.
Zu besehen nach 6½ Uhr.

Küchenschrank, Waschtisch, Eckgarderobe billig zu verkaufen. Brockesstraße 45, II.

1 Fahrrad i. g. Zust. für 30 Mk. zu verkaufen. Schützenstr. 52a.

Getr. **Anzüge, Jacketts, Hosen, Damenkleider, Röcke, Blusen,** sowie **Bettzeug** und **Stiefel** billig zu verkaufen. Schildstraße 5.

Ein guterhaltenes **Fahrrad,** Freilauf, billig zu verkaufen. Preis 35 Mark.
Schöning, Charlottstraße 12, I.

1 guterhaltener Kinderwagen
mit Gummireifen u. Nickelgestell zu verkaufen Schönkampstraße 14a, I.

Eine große Partie
Ferkel
steht zum Verkauf.
Joh. Ahrens, Tremskamp 12.

Verloren am Karfreitag einen getr. **Damen-Schnürstiefel,** auf dem Wege von der Sadowastr. durch die Wickedestr., Adlerstr., Reiferstr. nach der Stitenstraße. Der Finder wird gebeten, den Stiefel Stitenstr. 26, I. abzugeb.

Verloren am Palmsonntag eine rote **Granatenkette mit Goldschloß** in der Heinrich-, Lützow- od. Werderstraße. Abzugeben gegen gute Belohnung Heinrichstr. 32.

Rasieren u. Haarschneiden.
Johannes Lohse, Wickedestraße 48.

Prachtvolle Salongarnitur Mk. 165, Salonschrank 75, Tisch 18, eleg. Plüschgarnitur 85, Vertikos reich geschnitzt 55, gr. Trumeaux 35, reich geschnitzte Bortgarnit. mit Herrensessel 150, Schlafzimmer ff. u. Küche, Diwan, Stühle, Verschiedenes.
Besichtigung Wahmstr. 83, p. r.

Empfehle hochfeine
Mexiko-Zigarren
Stück 7 Pfg.
Ludw. Steffen, Zigarren-Fabrik, Schlumacherstraße 8.

Alle Sorten Weine und Spirituosen
auch im Kleinverkauf u. Ausschank empfiehlt
J. Höppner, Beckergr. 66.

Pflanz- und Speise-Kartoffeln
französische, Magnum bonum, gelbe lange und Rosenkartoffeln.
C. Heese, L. Jacobsen Nachfl., Meierstr. 26. T. 1449.

10.50 Mk. 12.50 Mk.
Rote Rabattmarken
WELT-SCHUH-MARKE Salvator GARANTIERT
oder 4 Prozent bar.
15.50 Mk. 18.00 Mk.
Alleinverkauf
F. Baurenfeind, Mühlenstr. 34.

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

Billig! **Fahrräder!** Billig!
neue 65 Mark an, alte 20 Mk. an, Mäntel 2.25 Mk. an, Gebirgsreifen 4.25 Mk. an, sämtl. Zubehörteile, sowie Reparaturen spottbillig.
Kempke, Königstr. 113.

Scheren
Taschen- & Rasier-
sowie sämtliche
Handwerker-Messer
Messer & Waffen-Haus alma
Jesschau, Lübeck Breite Str. 27.

Täglich in allen Verkaufsstellen:
Frisches
Kraft-Dauer-Brot
C. Siemers, Struckmühle.
Fernsprecher 1110.

Spezialitäten
d. Firma Ludw. Wiegels, Fischergrube 57
Bungescher Speiseessig, Kons. Honigessig, Ia. Flomheringe, Ia. Anchovis, Ia. weinsaure Salzgurken, Ia. Magdeburger Sauerkohl Ia. Rollmops.

Frische Eier 10 Stück 70 Pfg. 100 Stück 6.50 Mk.
Kuick-Eier Stück 6½ Pfg.
Herm. Block, Moisl. Allee 14. F. 1287.

Ad. Hübner, Uhren- u. Goldwarenhandlg. u. Reparaturwerkstatt. Fünfhausen 13.

Kartoffelland
wird vermessen am 2. Ostertage, morgens 8 Uhr.
Callies, Westlee.

Alle Sorten
Brennmaterialien
empfiehlt zu billigsten Preisen frei Haus
Hans Lübeke
Wickedestr. 33/5. Teleph. 2378.
Bei Lieferung ab meinem Lager tritt eine Ermäßigung sämtlicher Preise ein.

Gewerkschaftshaus
Lübeck, Johannisstraße 50-52
ff. gepflegte Biere.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.
ff. Mittagstisch ff. von 12—2 Uhr, 65 Pfg.

Achtung!
Steinsetzer u. Berufsgen.
Versammlung
am Dienstag, 9. April.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Eutin.
Achtung Parteigenossen!
Am Mittwoch, dem 10. April
abends 8 Uhr
Versammlung
bei Knickrehm.
Tagesordnung wichtig.
Erscheinen aller notwendig.
Der Vorstand.

„Weisser Engel"
Ratzeburger Allee 29.
Freies Tanzkränzchen.
Eintr. frei. Kein Garderobenzwang.

„Zur alten Post", Moisling.
Am 2. Ostertag:
Großes Familienkränzchen
wozu freundlichst einladet
Carl Hoyer.

Adlershorst.
Am 2. Ostertag: **Tanzkränzchen**

Zentral-Hallen
Am 2. Ostertag:
Tanzkränzchen.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
H. Pagel.

Konzerthaus Friedrichshof
Am 2. Ostertag **Tanzkränzchen.**

Wakenitz-Bellevue.
Am 2. Ostertag:
Großes Tanzkränzchen
vollbesetztes Orchester.
Eintritt frei. H. Fürbäter.

Hansa-Halle
2. Ostertag:
Gr. Tanzkränzchen
J. Rieck.

Friedr.-Franz-Halle
2. Ostertag:
Gr. Tanzkränzchen
Anfang 4 Uhr. Ende 1 Uhr.
Endstation Krankenhaus.

Arbeiter-Radf.-Verein Lübeck
Am 2. Ostertag:
Tour nach Moorgarten.
Abfahrt 3 Uhr vom Lindenplatz.
Fahrwart I. Der Vorstand.

Gasthof Kl.-Mühlen.
An beiden Ostertagen:
Vertegeln u. Verspielen
von Aalen u. Sprotten.
Hierzu ladet freundlichst ein
O. Evers.

Turnverein Eichenkranz Schwartau-Rensefeld.
BALL
am 2. Ostertag
im Lokale des Herrn Piquardt
(Hotel Kronprinz.)
Anfang 7 Uhr. Ende 3 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Das Komitee.

Turnverein für Stockelsdorf und Umgegend.
BALL
verbund. mit turnerischen Aufführungen
am 2. Ostertag, 8. April
im Lokale des Herrn H. Dose
(Gasthof „Drei Kronen".)
Kassenöffn. 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende morgens.
Eintritt für Herren 50 Pfg., eine Dame frei, einzelne Dame 20 Pfg. wofür Garderobe.
Das Komitee.

Konzerthaus
Zauberflöte.
An beiden Ostertagen:
Gr. Konzert.
Oesterreichische
Damen-Kapelle.
(Erzgebirgskinder).
5 Damen, 2 Herren.
Anfang 4 Uhr.
Geöffnet bis 3 Uhr nachts.
Ludwig Kock.